

8. Erste Begegnungen: Wer sind wir?

So individuell die Befragten die Wege empfinden, die sie isoliert voneinander zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Regionen einschlugen, so deutlich wird in allen Erzählungen ein Erleben von Wandel und das Einsetzen einer bewussten Auseinandersetzung mit dem Dolmetschen durch die Begegnung mit Menschen, die sich in ähnlichen Situationen befanden. Waren die ersten Begegnungen zufällig und resultierten aufgrund empfundener Nähe zunächst in Bekanntschaften oder Freundschaften, so entwickelten sich in sämtlichen sozialen Zusammenhängen aus losen Affinitäten kompaktere Agglomerationen, die sich bestimmten, mehr oder weniger deutlich formulierten Zielen verschrieben. Diese internen Verbindungen erhielten schließlich durch Kooperationen deutliche Impulse von außen. Im Zuge dieser Entwicklungen sind sowohl auf individueller Ebene als auch später zwischen den Akteur*innen verschiedene Formen von *boundary work* auszumachen.

8.1 Erste Kontakte und Gefühle von *groupness*

Die ersten koordinierten Treffen einiger weniger Gebärdensprachdolmetscher*innen und Sozialarbeiter*innen für Gehörlose fanden, wie in Kapitel 8.3 noch ausgeführt wird, Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre statt. Doch bereits davor, parallel dazu und danach kam es in verschiedenen Bundesländern in unterschiedlichen beruflichen Zusammenhängen zu Begegnungen von Menschen, die meist habitualisiert, aber auch organisiert für Gehörlose dolmetschten. Im Folgenden sollen vier dieser ersten Zusammentreffen und ihre Bedeutung für die Befragten exemplarisch und ohne Berücksichtigung chronologischer Abfolgen in den Blick genommen werden, da die Akteur*innen aus unterschiedlichen Generationen stammen. Ziel ist es, zu eruieren, welche Voraussetzungen zu diesen Begegnungen führten, welchen Bedürfnissen sie dienten, welche Ziele sie verfolgten und ob bzw. wie sie sich auf das Verständnis von Translation auswirkten.

Eine der frühesten Begegnungen, die die Entwicklung eines Gefühls von *groupness* im Sinne Brubakers und Coopers (2000) begünstigen sollte und sich in der Folge auf die Entstehung eines beruflichen Bewusstseins auswirkte, war jene zwischen

den in Kapitel 7.4.2 erwähnten Dolmetscher*innen des Stückes *Gottes vergessene Kinder*, das Mitte der 1980er Jahre zuerst in Innsbruck und anschließend in Wien aufgeführt wurde. Als das Stück in Wien übernommen worden war, wurde die in Wien rekrutierte Dolmetscherin für die gehörlose Hauptdarstellerin von ihren Auftraggeber*innen nach Tirol entsandt, um von ihrer Kollegin in das Stück und die anfallenden u. a. translatorischen Tätigkeiten eingeführt zu werden. Da die beiden Coda zuvor, abgesehen von den im jeweiligen Verein bekannten sogenannten Fürsorgefrauen (siehe Kapitel 6.3.2 und 8.2), weder regional noch überregional Kontakt zu anderen Dolmetscher*innen hatten, wird diese Begegnung von beiden retrospektiv als Markstein empfunden und als entscheidend für ihr Selbstverständnis als Coda, ihre Einstellung zum Dolmetschen und ihre zukünftige berufliche Entwicklung beschrieben. Die Begegnung war für beide so essenziell und das Bedürfnis nach Austausch so groß, dass sie den Aufenthalt spontan verlängerten. Sie tauschten sich über ihre Erlebnisse als Kinder in gehörlosen Familien aus, sprachen über ihre Arbeit mit Gehörlosen, entdeckten Merkmale der ÖGS, ihrer Struktur und ihrer dialektalen Variation, die ihnen zuvor nicht bewusst waren und entwickelten – ohne Kenntnis wissenschaftlicher Forschung – ein Transkriptionssystem, das sie als Arbeitsgrundlage benötigten.¹ Auch wenn zu Beginn ihre persönlichen Erlebnisse als Coda im Vordergrund standen und erst in zweiter Linie das Dolmetschen, hielten sie nicht nur den privaten, sondern vor allem auch den beruflichen Kontakt aufrecht und tauschten sich über Jahre hinweg regelmäßig telefonisch aus. »Von da an ging es eigentlich bergauf«, resümiert eine der beiden.

Auch die Gehörlosenschule war eine der sozialen Welten, in der sich Kontakte zwischen Personen ergaben, die im Rahmen ihrer Berufsausübung auch dolmetschten. So bildete sich in einer Landeshauptstadt Anfang der 1990er Jahre eine »kleine Peergroup« von Kindergärtner*innen, Erzieher*innen und Lehrer*innen, die sich, frustriert von ihren Erfahrungen mit den Methoden der Hörgeschädigtenpädagogik, gemeinsam für den Einsatz der ÖGS in der Schule einzusetzen begannen. Sie lernten ÖGS von gehörlosen Kolleg*innen, besuchten Gebärdensprachkurse in Vereinen und an der Universität, knüpften dort Kontakte mit Personen, die sich ihnen anschlossen, und suchten den Austausch mit Gehörlosenorganisationen sowie mit Vertreter*innen von Gehörlosenschulen in Österreich, die sich trotz massiver

1 Die Forschung stammte Mitte der 1980er Jahre weitgehend aus dem US-amerikanischen Raum. Im Jahre 1982 wurde das *Forschungszentrum für Gebärdensprache* in Basel von Penny Boyes Braem gegründet (vgl. Forschungszentrum für Gebärdensprache o.J.), 1990 publizierte sie die *Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung*. 1981 wurde die *Forschungsstelle Deutsche Gebärdensprache* am Germanistischen Seminar der Universität Hamburg von Siegmund Prillwitz gegründet, die 1987 zum *Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation* wurde (Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser o.J.). 1987 wurde die Zeitschrift *Das Zeichen* und 1989 der *Signum Verlag* gegründet (zur Entwicklung der Gebärdensprachforschung vgl. McBurney 2012).

Anfeindungen aus den eigenen Reihen sowie von übergeordneten Entscheidungsträgern ebenso für den bilingualen Unterricht für gehörlose Kinder stark machten. Um sich weiterzubilden, investierten sie privat Zeit und Geld, nahmen an Fachkongressen im In- und Ausland teil und besuchten bilinguale Schulen im Ausland, um Know-how zu erwerben. Auch wenn zunächst ihr pädagogischer Einsatz im Vordergrund stand, engagierte sich »der kleine Kreis der Anfangs-Dolmetscher*innen« zunehmend dafür, dass ihre habitualisierte Translationstätigkeit als Arbeit wahrgenommen und institutionalisiert wird. Den Ausschlag für die Durchsetzung der formalen Beauftragung von Dolmetscher*innen in der Schule gab Mitte der 1990er Jahre die Anstellung eines gehörlosen Lehrers aus dem Ausland, der ein professionelles Vorgehen einforderte. Seine Hartnäckigkeit führte neben den Vorarbeiten der »Anfangs-Dolmetscher*innen«, Gesprächen mit der Schuldirektion, dem regionalen Gehörlosenverband und der zuständigen Behörde schließlich zu einer geregelten Auftragsvergabe.² Der Aktivismus der ÖGS-kompetenten Hörenden und der »Deaf power-Bewegung« einiger junger, mit ihnen befreundeter Gehörloser wurde jedoch nicht von allen Gehörlosen positiv aufgenommen. Ältere Gehörlose, die an der Schule arbeiteten, nahmen, vermutlich aus Scham oder Angst negativ aufzufallen, weiterhin keine Dolmetschleistungen in der Schule in Anspruch.

Eine weitere Sphäre, in der Kontakte geknüpft werden konnten, war die der Sozialarbeit. Ende der 1980er Jahre fühlte sich ein*e junge*r Sozialarbeiter*in, der bzw. die eine Anstellung in einem Gehörlosenverein angetreten hatte, alsbald isoliert. Fasziniert von Sprache und Kultur war es das idealistische Ziel dieser Person »kultursensitiv« zu arbeiten, doch stieß sie mit ihrem Ansinnen immer wieder auf Widerstand und alte Gewohnheiten im Umgang mit Gehörlosen. Weil sie »das Riesenthema überforderte« – es schloss u.a. den Auftrag ein, sich noch im Jahr ihrer Anstellung als Gebärdensprachdolmetscher*in vereidigen zu lassen – begab sie sich mithilfe ihres Vorgängers auf die Suche nach weiteren Sozialarbeiter*innen für Gehörlose in Österreich. Auf diese Weise trafen zunächst drei Sozialarbeiter*innen zusammen, tauschten sich über ihre Erfahrungen und Probleme aus und gewannen den Eindruck, noch weitere »Gleichgesinnte« finden zu müssen, um »Frust abzuladen« und in diesem Feld bestehen zu können. Aus diesem kleinen, informellen Kreis entwickelte sich relativ bald eine *Arbeitsgemeinschaft der SozialarbeiterInnen* und schließlich ein Jahr nach dem ersten Treffen die *Arbeitsgemeinschaft der SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen für Gehörlose*, zu der auch Personen aus anderen sozialen Welten stießen (siehe dazu Kapitel 8.3).

Sozialarbeit mit erwachsenen Gehörlosen wurde auch außerhalb der Gehörlosenvereine betrieben. So trafen in einem Sozialprojekt, das in der ersten Hälfte der

2 Beide im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Dolmetscher*innen aus dieser Gruppe berichten, ihren ersten bezahlten Auftrag in der Gehörlosenschule absolviert zu haben.

1990er von einem* einer Coda gegründet worden war, um die Lebens- und Arbeitssituation von Gehörlosen durch Kurse und Beratungstätigkeit zu verbessern, junge Personen aufeinander, die ÖGS lernten und zunehmend dazu angehalten wurden, zunächst für das Projektteam, bald aber auch extramural für gehörlose Klient*innen zu dolmetschen. Das interdisziplinäre Team aus hörenden und gehörlosen Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen engagierte sich innerhalb wie außerhalb des Vereines für die Rechte Gehörloser auf Information und (Aus-)Bildung in Gebärdensprache. Zunehmend begannen sich die Teammitglieder auch über das Dolmetschen auszutauschen, einander beim Dolmetschen zu beobachten, unterschiedliche Perspektiven auf und Zugänge zum Dolmetschen zu diskutieren sowie Fragen in Bezug auf die Struktur und Verwendung der ÖGS zu besprechen. Auch für diese Gruppe war der Austausch mit jungen, rebellischen und »charismatischen« Gehörlosen, die zunehmend gegen die marginalisierte Stellung Gehörloser in der Gesellschaft, das Stigma der Behinderung und den Ausschluss der ÖGS aus dem öffentlichen Leben protestierten, wesentlich. Auch waren Kontakte ins Ausland ausschlaggebend dafür, das Bewusstsein über das Dolmetschen als Arbeit und Beruf zu schärfen. So berichten zwei der Befragten vom Vortrag eines gehörlosen Kollegen über 12 Dolmetschregeln, die dieser aus Skandinavien importiert hatte und als »Rüstzeug« für die Zukunft weitergab. Diese lauteten:

1. Verantwortung muss der Gehörlose übernehmen, 2. Keine Bevormundung oder Beeinflussung des Gehörlosen, 3. Direktes Dolmetschen, 4. Dolmetscher muss Berufsregeln einhalten, 5. Bedürfnisse des Gehörlosen sind am Wichtigsten [sic!], 6. Gehörloser bestimmt, wo die Personen stehen/sitzen, 7. Augenkontakt, 8. Neutralität, 9. Kleider und Benehmen müssen zur Situation passen, 10. Schweigepflicht, 11. Kommunikationsmethode bestimmt der Gehörlose, 12. Inhalt des Gespräches muss genau gedolmetscht werden. (D-Dok 69: o.)

Wie die vier Beispiele zeigen, waren für die befragten Dolmetscher*innen die ersten Kontakte mit anderen Menschen aus ihrem näheren beruflichen Umfeld nicht nur wichtig, um sich über die Tätigkeit, die ihnen unverhofft zugefallen war, informell auszutauschen. Sie waren vielmehr Auslöser und zentraler Angelpunkt einer neuen Form der reflektierten Beschäftigung mit dem Dolmetschen. Auch für Codas, denen das Dolmetschen seit ihrer Kindheit eine vertraute Aufgabe war, stellten Begegnungen mit Personen, in denen sie sich wiedererkannten, nicht nur eine persönliche Bereicherung im Sinne einer geteilten Erfahrung dar, sondern auch eine willkommene Plattform für die Diskussion dolmetsch- und sprachspezifischer Fragen. Erst durch das Gespräch und das gegenseitige Beobachten konnten sie im Laufe der Zeit zunächst in kleinen, engagierten, informellen Gruppen ein geteiltes Bewusstsein darüber entwickeln, was Gebärdensprachdolmetschen ist bzw. sein könnte.

Drei Merkmale kennzeichnen diese ersten Kontakte: 1. Die Themen waren in allen Gruppen vielfältig, das Dolmetschen war eng mit anderen Themen verwoben

und stellte zunächst, neben der Lebenserfahrung als Coda, dem Einsatz für die Rechte Gehörloser und dem beruflichen Engagement nur ein untergeordnetes Problem dar. 2. Die Ausbildung neuer Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster wurde in einigen Fällen von jungen, aktivistischen Gehörlosen beeinflusst. Und 3. zeugen die Schilderungen von starken reziproken Gefühlen der Sympathie und Verbundenheit, die darauf hindeuten, dass es sich nicht um reine Arbeitsbeziehungen handelte, sondern Beziehungen, die in der Schnittfläche zwischen Beruflichem und Privatem zu verorten sind. Die Prozesse der Identifizierung mit den anderen als gleich, ähnlich oder verwandt nahmen in engagierten Räumen, in denen Grenzziehungsarbeit noch nicht geboten schien, ihren Lauf. Im Vordergrund stand das Bedürfnis nach Ausbildung einer *groupness*, die im Sinne Brubakers und Coopers (2000: 20f.) als Zusammenspiel relationaler Verbundenheit (»connectedness«) und Zusammengehörigkeitsgefühl (»a feeling of belonging together«) und in geringerem Ausmaß kategorialer Gemeinsamkeit (»commonality«) interpretiert werden kann. Die kategoriale Gemeinsamkeit ist in den meisten Fällen noch diffus und instabil und durch multiple Rollen als Coda-plus-Dolmetscher*in, Lehrer*in/Erzieher*in-plus-Dolmetscher*in oder Sozialarbeiter*in-plus-Dolmetscher*in geprägt. Gemeinsam ist allen informellen Gruppen ein emotional und affektiv geladenes Verständnis von *groupness* und weniger sachlich-pragmatische Zusammengehörigkeit. Im Zentrum stehen geteiltes Engagement und das gemeinsame Setzen von Aktivitäten für die Verbesserung der Lebenssituation Gehörloser und gegen die Diskriminierung von Gehörlosigkeit und Gebärdensprache in der Gesellschaft. Trotz dieser noch wenig ausgeprägten kategorialen Gemeinsamkeit, setzt, wie im Folgenden ausgeführt wird, Abgrenzungsarbeit gegenüber anderen bereits relativ früh ein, bei einigen Befragten bereits in der Kindheit.

8.2 Von Fürsorgerinnen und Kofferträgern

Ebenso wie viele der Befragten ihr eigenes habitualisiertes Dolmetschen erst im Zuge gemeinsamer Gespräche und gegenseitiger Beobachtungen schrittweise als gesonderte Handlungen aus ihrem Arbeitsalltag oder Privatleben herauslösen, nehmen sie auch Dolmetschhandlungen anderer nicht oder kaum wahr. Auch in den Interviews erinnern sie sich zunächst nicht oder nur dunkel, wie zahlreiche Aussagen unterstreichen:

Ich hatte gar keine Gelegenheit gehabt, Dolmetscher*innen wahrzunehmen.

[E]s gab keine Leistung dafür, für diese Sachen, das haben nur die Kinder gemacht. Also, das gab's nicht, dass man sagt, du, ich beauftrage jetzt einen Dolmetscher, das gab's nicht.

Also ich habe sehr wenig gesehen, wirklich wenig. Also das, was ich wahrgenommen habe, ist, dass viele Gehörlose gesagt haben, dass sie eigentlich keine Dolmetscher*innen haben.

Bis auf [Name]. Aber sonst hat man nichts wahrgenommen, außer das im direkten Umfeld.

Mich [hat] das Dolmetschen lange gar nicht interessiert [...]. Ich habe Dolmetschen als notwendiges Übel erlebt.

Ich habe Dolmetscher überhaupt nicht gesehen. Ich habe den Namen Frau [Name] dann irgendwie gehört vom Herrn [Name].

Also, die Frau [Name] hat man immer wieder gesehen irgendwo. Daran kann ich mich erinnern. [...] Aber das erste Mal gesehen hab ich Dolmetschen beim Kongress »Hörende Augen«.

Und dann natürlich, also wirklich viele Dolmetschungen habe ich erst beim Weltkongress gesehen. Also davor minimal, wirklich minimal.

Stimmt eigentlich. Ist mir auch nicht so bewusst gewesen. Wenn du das so fragst, dann stimmt das ziemlich genau, weil da [bei einem Kongress im Ausland] waren natürlich einige wirkliche Profis dabei.

[A]ber ich habe definitiv in diesem Bereich niemals vorher Dolmetscher*innen gesehen.

Ich habe am Anfang ja wirklich geglaubt, ich bin alleine.

Im Laufe der Gespräche wissen alle Befragten dann doch von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu erzählen, denen sie, sei es als Kinder und Jugendliche im Verband der Familie oder der Gehörlosengemeinschaft, sei es in ihrer beruflichen Umgebung, begegnet sind. Diese Episoden sind von Gefühlen der Verwunderung und des Unverständnisses, aber auch des Missfallens und der Ablehnung begleitet, seltener von Respekt und Anerkennung und manchmal – über die damaligen Gegebenheiten, das fehlende Wissen und die eingeschränkten Möglichkeiten reflektierend – von Nachsicht oder auch Mitleid. Deutlich wird in den Erzählungen eine scharfe Abgrenzung von diesen Akteur*innen. Diese vollzieht sich z.T. aus der Perspektive der heute professionell im Berufsleben stehenden Dolmetscher*innen, vor allem aber in Form von Rekonstruktionen tlw. weit zurückliegender Begebenheiten, die eine Palette von Gefühlen in Erinnerung rufen, aber auch neu stimulieren. Die im

Zuge der Erzählungen rekonstruierte und gleichzeitig aufs Neue vollzogene Grenzziehungsarbeit umfasst vor allem das Setzen moralischer und kultureller Grenzen. Moralische Grenzen beziehen sich, wie in Kapitel 4.3.2 ausgeführt, auf Charaktereigenschaften der Akteur*innen und umfassen Qualitäten wie z.B. Ehrlichkeit, Respekt, Integrität, Fairness, Empathie, Rücksichtnahme auf andere u.Ä. Kulturelle Grenzen werden auf Grundlage von Bildung, Wissen, Kompetenz, Verhalten und Erscheinungsbild, aber auch in Bezug auf Zeit (Freizeit vs. Arbeitszeit) oder Räume (private vs. öffentliche Räume) gezogen. Weniger stark eingesetzt werden sozioökonomische Grenzen, die auf Bewertungen der sozialen Position der Akteur*innen betreffend Wohlstand, Macht oder Erfolg im Beruf basieren (vgl. Lamont 1992: 4).

Aus den Daten lassen sich klar und deutlich zwei Prototypen von Dolmetscher*innen rekonstruieren. Die beiden Prototypen, die im Folgenden mit den aus den Interviews entliehenen Metaphern *Fürsorgerin* und *Kofferträger* etikettiert werden, waren im Rahmen der autonom wie heteronom organisierten Translation tätig. Die Episoden beinhalten sowohl persönliche Beobachtungen als auch Erzählungen aus zweiter Hand – von Eltern oder anderen Gehörlosen –, seltener wird von gemeinsamen Dolmetschtätigkeiten berichtet. In sämtlichen Fällen waren die Personen gerichtlich beeidet, die Beeidigung umfasste jedoch nicht nur die Befugnis, bei Gericht zu dolmetschen. In Ermangelung anderer Zertifizierungsformen wurde die Beeidigung vonseiten der Verbände ebenso wie der Dolmetscher*innen als eine Art Generalberechtigung auf alle anderen Settings übertragen, für hörende Auftraggeber*innen stellte sie bei der Auswahl ein Qualitätskriterium dar und für die Dolmetscher*innen war sie auch ein Statussymbol.

In die Gruppe der Fürsorgerinnen fallen jene Frauen, die im Rahmen der von Gehörlosenvereinen autonom organisierten Translation entweder angestellt waren oder auf Honorarbasis und/oder ehrenamtlich tätig waren. Als Codas waren sie Teil der Gemeinschaft, sie verstanden die Sprache und kannten die Kultur (zur Bevorzugung von Codas durch die Vereine siehe Kapitel 6.3.2). Vermutlich wurde ihnen als Frauen auch eine gewisse geschlechtstypische Fürsorglichkeit zugeschrieben, was sie für die transkulturelle Sorgearbeit prädestinierte. Die Beschreibungen dieser Frauen in den Interviews sind ambivalent und beinhalten positive wie negative Bewertungen. Einig ist man sich, dass sich diese Frauen, auch wenn sie formal im Auftrag von Vereinen oder einzelnen Gehörlosen handelten, zu sehr mächtigen Figuren in der Gemeinschaft heranwuchsen. Bezeichnungen wie »legendäre Person« verdeutlichen ihre einflussreiche Stellung in der Gehörlosengemeinschaft. Sie wurden ob ihrer jahrzehntelangen, aufopferungsvollen Arbeit für die Gemeinschaft von den Gehörlosen bis ins hohe Alter »bewundert«, die Gehörlosen hatten eine »hohe Meinung« von ihnen und »schwärmten« selbst nach deren Tod von ihrem Einsatz für das Wohl Gehörloser. Eine der befragten Personen erinnert sich an Fotos der Fürsorgerinnen, die »wie eine Ahnengalerie« an der Wand eines Vereines hingen. Eine der Frauen ging, wie berichtet wird, als »Mutter der Gehörlosen« in die Geschichte ein

und fungierte als Namenspatronin für das im Jahre 1964 fertiggestellte Gehörlosenheim.³ Die Erzählungen vermitteln ein reziprokes Abhängigkeitsverhältnis, das, an den Schnittflächen zwischen privater und beruflicher Sphäre, zwischen altruistischem Engagement und paternalistischer Anmaßung sowie zwischen Ausgenutztwerden und Selbstausschöpfung oszilliert.

Die Fürsorgerinnen waren »sehr engagiert«, haben »sehr viel für die Gehörlosen gemacht« und »Unglaubliches geleistet«. Ohne sie gab es keinen – zumindest keinen gut funktionierenden – Kontakt zur »hörenden Welt«. Dadurch hatten sie nicht nur die Funktion der Überbringerin von Botschaften, sondern vielmehr jene der »Außenministerin« inne. Dass das Verständnis von Dolmetschen die Befugnis einschloss, selbstständig Entscheidungen im Namen der Gehörlosen zu treffen, wird von den Befragten, wenn nicht immer mit Empörung, so durchwegs mit Ablehnung begegnet. Einige schreiben das den Fürsorgerinnen übertragene Machtpotenzial, auch wenn sie es nicht billigen, damaligen Konventionen zu,

weil die Gehörlosen ja den Untergrund gewohnt waren und seit hundert Jahren einen hörenden Läufer brauchten. Einen, den sie ausnutzen können, der für sie in die hörende Gemeinschaft läuft und Dinge erledigt.

Dies führte zu einer Art »blindem Vertrauen« gegenüber den Frauen um den Preis des Verzichts auf Selbstbestimmung:

Meine Dolmetscherin, die wird's schon richten. Also, ich glaube, man hat schon sehr viel Selbstbestimmung aufgegeben. Wobei ich glaube, dass das Wort Selbstbestimmung sicher damals noch einen anderen Stellenwert gehabt hat als heute.

Die Fürsorgerinnen hatten sich im Laufe ihrer Tätigkeit ein Netz an guten Kontakten zu Behörden aufgebaut, agierten offen parteilich und setzten sich unerschrocken für Gehörlose ein. Es wird ihnen Entschlossenheit und geringes Obrigkeitsdenken nachgesagt, sie kritisierten Arbeitgeber von Gehörlosen ohne Scheu, verhandelten bessere Arbeitsbedingungen oder Löhne aus, suchten Gehörlosen, wenn nötig, lukrativere Jobs und scheuten sich selbst nicht, den Pfarrer in der Kirche zu unterbrechen. Aufgrund guter Kontakte zum Gerichtspräsidenten war eine der Fürsorgerinnen in der Position, ihre eigene Nachfolge zu bestimmen:

Das war ja nicht so wie heutzutage. Da ist die Frau [Name A] hin zum Präsidenten und hat gesagt, so, das ist jetzt meine Nachfolgerin, weil sie war auch gerichtlich beeidet, dann hat er gesagt: »Gut, dann prüfen wir Sie jetzt. Sie gebärden jetzt etwas und die Frau [Name B] übersetzt das und umgekehrt.« Und dann habe ich meinen Gerichtsausweis gehabt.

3 Das Datum wurde einer Festschrift entnommen (Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine 2009).

Während dies als Kuriosum durchgeht und mitunter sogar ein wenig Bewunderung ob der Courage dieser Frauen in den Erzählungen mitschwingt, so schlägt die Verwunderung in deutliches Missfallen um, wenn über mangelnde Verschwiegenheit oder mangelnden Respekt gegenüber Gehörlosen berichtet wird. Diese Erzählungen betreffen meist Fürsorgerinnen, die in Vereinen arbeiteten, denen hörende Obleute vorstanden. Diese nutzten ihre Position zum einen für die Umsetzung visionärer Ideen zur Verbesserung der Lebenssituation Gehörloser, zum anderen zur Kontrolle über ihre Schutzbefohlenen, die bis zur Sachwalterschaft und persönlichen Bereicherung reichte. Den Fürsorgerinnen wird allzu große Loyalität gegenüber, aber auch Abhängigkeit von ihren hörenden Arbeitgeber*innen attestiert, die Loyalität und Treue eher honorierten als erbrachte Leistungen. Die Gehörlosen wurden von diesen Fürsorgerinnen einerseits als »arme Opfer« betrachtet, denen sie allzeit und uneingeschränkt zu helfen hatten, andererseits äußerten sie sich abfällig, bewahrten kein Stillschweigen über Informationen, die sie im Rahmen ihrer Dolmetschtätigkeiten erfahren hatten, und mussten in manchen Fällen ihren Arbeitgeber*innen über die jeweiligen Vorkommnisse und Gesprächsthemen Bericht erstatten.

Diese Haltung Gehörlosen gegenüber empfanden die jungen, engagierten und idealistischen Anfänger*innen als »schrecklich«, »diskriminierend«, »mensenverachtend« und »schockierend«. Ausdrücke wie »Missbrauch«, »Wahnsinn« oder »Katastrophe« unterstreichen die scharfe moralische Grenze, die gegenüber einem bestimmten Verhalten oder bestimmten charakterlichen Dispositionen gezogen wird. Sie werden als grobe Verletzung einer Moral angesehen, deren Ziel es sein sollte, die Interessen der Personen, die vom eigenen Handeln betroffen sind, zu schützen und verantwortungsvoll miteinander umzugehen. In diesem Sinne scheinen der interpersonelle Wert des Vertrauens sowie der Wert des Verständnisses (gegenüber den Handlungspartner*innen) und die Tugenden der Vertrauenswürdigkeit, der Empathie und der Gerechtigkeit für die Befragten ganz oben in der Wertehierarchie zu stehen (vgl. Chesterman 1997, 2001; Hebenstreit 2010; Hebenstreit/Marics 2015; siehe Kapitel 1.3.2). Die ambivalente Haltung der Gesprächspartner*innen den Fürsorgerinnen gegenüber zeigt sich in folgendem Zitat:

Also, ich will jetzt da nicht immer nur den Eindruck erwecken, dass das alles negativ ist, sondern das war eine andere Zeit, und ich glaube, die haben viel Positives bewirkt, aber gleichzeitig war ohne die nicht viel möglich.

Ein solch reflexives Abwägen ergänzt immer wieder einzelne *atrocit  stories* (siehe 4.3.4.2 und 7.2.2.1). Bestimmte charakterliche Dispositionen und inad quate Handlungen werden kategorisch abgelehnt, allerdings im Kontext des historischen Zusammenhangs interpretiert oder auch positiven Leistungen gegen bergestellt. Da-

bei handelt es sich jedoch weniger um Toleranz oder Akzeptanz denn um höfliche Duldung:

Ich glaube, sie hat auch gemerkt, obwohl wir ein sehr freundliches Verhältnis hatten, aber sie hat schon gemerkt, dass ich mit dem nichts anfangen kann, dass das andere Welten sind. Wir waren immer sehr höflich und sehr freundlich zueinander, aber der Abstand war schon deutlich.

Als problematisch, jedoch weniger prekär als moralische Verfehlungen, werden die ÖGS- und Dolmetschkompetenzen der Fürsorgerinnen bewertet. Dass ursprünglich LBG und nicht ÖGS die Regel war, wird als Symptom der Zeit beurteilt. Chestermans (1997, 2001) Wert der Klarheit, der dem Dolmetschprodukt beigemessen wird, ist im Falle der Fürsorgerinnen, zumindest in Bezug auf die ÖGS, den o.g. Werten und Tugenden untergeordnet. Weitaus größer ist der Unmut über die Unkenntnis des passenden Registers oder die dialektale Markierung im Deutschen. Dies richtet sich – ebenso wie harsche Kritik an der Unvollständigkeit der Übertragung – weniger an klassische Fürsorgerinnen als an weibliche und männliche Codas, die im Rahmen der autonom organisierten Translation gelegentlich als Dolmetscher*innen tätig waren. Ein als mangelhaft empfundener deutscher Zieltext oder eine auffällig unvollständige Dolmetschung ins Deutsche – die Chestermans viertem Wert der Wahrheit bezogen auf die Relation zwischen Ausgangs- und Zieltext entspricht – werden als weit größerer Schaden empfunden als die Verwendung von LBG. Die Empörung darüber gründet sich im schlechten Eindruck, den Gehörlose durch die unangemessene Sprache der Dolmetscher*innen beim hörenden Publikum hinterlassen.

Wurden Fürsorgerinnen oder Gelegenheitsdolmetscher*innen als ÖGS- und dolmetschkompetent identifiziert, zeigte man sich positiv überrascht, wie im Zusammenhang mit der Entdeckung einer Videoaufnahme aus den späten 1970er Jahren erzählt wird:

Okay, die konnte Gebärdensprache! Die hat dort wirklich einen Vortrag gedolmetscht und das sah aus wie Dolmetschen. Die ist richtig gestanden, hat sehr viel gebärdet, sehr viel produziert, das war wirklich gut. Sie war damals natürlich schon eine ältere Frau. [...] Und da hab' ich mir gedacht: Die konnte wenigstens gebärden. Und das hat das Bild für mich wieder ein bisschen relativiert, weil ich mir gedacht habe, das war eine andere Zeit. [...] Aber ich glaube, sie hat intuitiv schon vieles richtig gemacht. Aber um das abzukürzen, wenigstens kann sie sich verständlich machen. Und wenigstens hat sie die Leute verstanden, die gebärdet haben und die sie ins Deutsche dolmetschen musste.

Die Sprachkompetenz, die intuitive Beherrschung der Dolmetschtechnik, die Eleganz und die Präsenz dieser Frau bei Gesprächen ebenso wie auf der Bühne »impo-

nierte« einer anderen befragten Person bereits in ihrer Kindheit. Insofern konnten Fürsorgerinnen auch positiv prägen und als »Vorbild« dienen.

Dominiert wird die Diskussion der Fürsorgerinnen allerdings weder von ihren moralischen Missetaten noch von der mehr oder weniger akzeptablen Sprach- und Dolmetschkompetenz. Im Zentrum steht ihr unermüdlicher Einsatz, dem durchweg mit Verständnislosigkeit begegnet wird. Sie werden als freiwillige Opfer und selbst inszenierte Märtyrerinnen stilisiert, die für die Sache der Gehörlosen auf privates Glück, beruflichen Erfolg, finanzielle Sicherheit oder einfach nur Freizeit verzichteten. Die Fürsorgerinnen standen als »Mädchen für alles« »365 Tage im Jahr«, »rund um die Uhr« zur Verfügung, akzeptierten jeden Arbeitsplatz, ob es die Gaststube, die als Vereinstreffpunkt diente, das Vereinshaus oder ihre Privatwohnung war, in der sie »Tag und Nacht« von Gehörlosen aufgesucht, um Rat gefragt, um einen Anruf ersucht und zu Dolmetscheinsätzen geholt wurden, denn »es gab permanent Dinge zu erledigen«. Ruhepausen wurden keine eingelegt, Zeit für sich selbst war nicht eingeplant, denn »am Sonntag sind die Leute dann zu ihr Kaffee trinken gekommen«.

Dieser Verwischung der Grenzen zwischen Arbeit und Privatem wird einerseits mit Unverständnis, andererseits mit Mitleid begegnet. Auch wenn emotionale Nähe zu Gehörlosen in den Anfängen als große Bereicherung empfunden wurde und viele Befragte nach wie vor enge Freundschaften zu Gehörlosen pflegen bzw. mit diesen familiär verbunden sind, ist der Wunsch nach klaren Grenzen zwischen privater und beruflicher Sphäre durch Gliederung von Zeit und Raum in eindeutige, diskrete Einheiten unmissverständlich. Wie in Kapitel 4.3.4.5 ausgeführt, kann *boundary work* im Zusammenhang mit dem Privaten und Beruflichen mit Nippert-Eng (1996, 2008) als Prozess der Segmentation und Integration verstanden werden, wodurch Zeit und Raum an jeweilige berufliche und private Gegebenheiten angepasst werden können. Segmentation und Integration werden dabei als entgegengesetzte Pole auf einem Kontinuum verstanden. Während extreme Segregation, ein Merkmal des situationalen Selbst, strikte Trennung exerziert und keine Überlappungen oder Ambiguitäten duldet, bedeutet extreme Integration, ein Merkmal des asituationalen oder amorphen Selbst, das Fehlen oder Negieren einer konzeptuellen Grenze und Handeln, das von Zeit und Raum (aber auch von Akteur*innen, Artefakten etc.) unabhängig ist. Während Nippert-Eng (ibid.) unseren Gesellschaften attestiert, keine dieser beiden Extrempositionen zu begünstigen, kann den Fürsorgerinnen, wie sie von den Befragten wahrgenommen werden, eindeutig ein integriertes, asituationales Selbst zugeordnet werden.

Dieses wird von einer Befragten als »verrückt« etikettiert, die Kraft der Frauen wird als »enorm« eingeschätzt und ihre Leistung als »unglaublich« beurteilt. Durch das Ausleben des integrierten, amorphen Selbst drohe allerdings das individuelle Subjekt zu verschwinden:

Und sie wurde wirklich nie als Person wahrgenommen, sondern immer nur so quasi als Hilfsmittel, das vierundzwanzig Stunden verfügbar ist.

Der vermeintliche Verlust von Individualität und Persönlichkeit wird als bedrohlich empfunden und, je Fürsorgerin und Verein, entweder als freiwillige Aufgabe des Privaten oder als von außen aufgezwungene Fügung in nicht zu ändernde Umstände interpretiert. Dies vermag Mitleid zu wecken, befeuert aber auch das Selbstinteresse, dieses Dilemma aufzulösen und sich beizeiten abzugrenzen, wie folgende Zitate aus zwei Interviews, die sich auf zwei verschiedene Fürsorgerinnen beziehen, veranschaulichen:

Und dann habe ich gesagt, nein, ich will das nicht, ich will nicht, es war mir einfach zu viel Verantwortung. Und dann habe ich nein gesagt, das will ich nicht [...]. Ich habe mich nicht getraut (.), das ist das falsche Wort. Ich wollte nicht wie Frau [Name] 365 Tage im Jahr für alle zur Verfügung stehen.

Und ich hab eines von ihr gelernt, du musst dich abgrenzen. Das war mir klar. So wie sie möchte ich nicht enden.

Während die erste Gruppe der prototypischen Vorgänger*innen, die weiblichen Fürsorgerinnen, vorwiegend über ihr integriertes, asituationales Selbst definiert wird, das Verwunderung, aber auch Ängste und Mitleid auslöst, und erst in zweiter Linie über moralische Verfehlungen und sprachliche oder translatorische Inkompetenzen, begegnen die Befragten dem zweiten Typus der *Kofferträger* mit unverhohlener Ablehnung und Entrüstung. In den Erzählungen über die männlichen Dolmetscher dominieren *atrocities stories*, die von Unverständnis, Betroffenheit und Wut gekennzeichnet sind. Sie handeln von illegitimen Handlungen, Charakterlosigkeit, eigennützigem Machtstreben und der moralischen Unzulässigkeit, das Leben anderer kontrollieren zu wollen und daraus Kapital zu schlagen. Ihr Agieren wird als »dubios«, »windig« und »ausnützerisch«, als »schlimm« und »katastrophal« etikettiert. Sie werden als Männer gezeichnet, die sich einerseits als »Fürsprecher« und »Helfer« der Gehörlosen gerierten, andererseits jedoch stets auf den eigenen Vorteil bedacht waren. Es sind »die Dolmetscher der alten Schule im negativen Sinne«, »so die Klassiker«, die »Kapazunder«, die »Wichtigtuere«, die »auf wichtig tun«, »sich wichtig gemacht« haben, »federführend« agierten, »am Hebel gegessen« sind und in der Kindheit als »furchteinflößend« erlebt wurden.

Im Vordergrund ihres Interesses stand der eigene Status und damit verbunden der Ausbau von Macht, Einfluss und Prestige sowie die Sicherung materieller Bedürfnisse. Sie investierten in ihre »persönliche Bekanntheit« durch aktives Netzwerken und das Pflegen vorteilhafter Beziehungen, waren »mit diesen ganzen Beamten und Institutionen so verwoben«, standen mit ihnen »auf Du und Du« und »konnten dadurch alle Türen öffnen«. Zu den Selbstdarstellungstechniken zählte nicht nur das

Netzwerken, sondern auch das Zurschaustellen von Symbolen. Diese reichten von der Kleidung und dem Aktenkoffer als Symbol der Seriosität und Geschäftstüchtigkeit über das Tragen eines Hörgerätes als Zeichen der (vermeintlichen) Zugehörigkeit zur Gehörlosengemeinschaft bis zum Zelebrieren des eigenen Renommées durch das Anbringen zahlreicher Fotos von sich mit hochrangigen nationalen und internationalen Vertreter*innen aus Politik und Kirche im regionalen Verein.

Die Kofferträger waren »Checker«, ihr Auftreten wird als assertiv, d.h. aktiv und durchsetzungsbereit beschrieben: »Ich mach das, ich mach das, ich mach das, ich checke das für dich, ich mach das, taktaktak.« Diese Taktik barg das Risiko negativ aufzufallen, was sämtliche dieser Dolmetscher auch taten. Sie mischten sich ungefragt ein, plusterten sich auf und kritisierten ihr Gegenüber ungeachtet dessen Position ohne Zurückhaltung. Auch wenn angenommen wird, dass dieses Verhalten meist ohne grobe negative Folgen für die Gehörlosen blieb, werden auch Erlebnisse geschildert, in denen sie angespannte Situationen durch ihr Verhalten zur Eskalation brachten:

So ein bisschen diese Macht, wie soll ich sagen? Ich bin wie der Elefant im Porzellanladen und bumm, bumm, bumm, da bin ich jetzt und ich bin eine Institution und wer dagegen ist, muss an mir vorbei.

Eine befragte Person schließt eine ihrer *atrocity stories* mit folgendem Satz: »Und seitdem hat sich dieses Bild bei mir eingepträgt, Dolmetscher mit Aktenkoffer: Achtung, Gefahr!«

Weil sie oft die einzige Wahl waren und kein Weg an ihnen vorbeiführte, standen viele Gehörlose in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen. Den Gehörlosen blieb also nichts anderes übrig, als sich mit ihnen zu arrangieren, sich unter ihre »Obhut« zu stellen, sich ihrem Machtstreben zu fügen und sich nach Erledigung der Dolmetschtätigkeit nicht nur dankbar, sondern auch mit einem Kuvert oder einem Geschenk erkenntlich zu zeigen. Einer der Kofferträger gründete einen Verein »zur Hilfe der Taubstummen« und ging von Haus zu Haus, um zahlende Mitglieder zu werben. Hatte man sich dazu überreden lassen, erhielt man »drei Dolmetschungen im Jahr, die er dann aber auch verrechnet hat.« Die Kofferträger nutzten die Möglichkeit der Manipulation beim Dolmetschen auch insofern zur persönlichen Bereicherung, als sie Gehörlosen bei Führerscheiprüfungen, psychologischen oder anderen Tests vorsätzlich unter die Arme griffen und die Fragen für sie beantworteten. Das sprach sich herum, wurde Usus und kostete natürlich mehr: »Du hast ihm Schwarzgeld, du hast ihm einen Tausender zugesteckt, Schilling noch, und dann hat er geschaut, dass du durchkommst.« Die Dolmetschung der Prüfung wurde gleichzeitig von der Behörde offiziell vergütet. Auch bei Polizei und Gericht scheute man sich nicht, »die Hand aufzuhalten: ›Jetzt hab ich für die gedolmetscht.‹ Oder: ›Das hab ich für dich gemacht.‹ Oder: ›Der Prozess ist für dich gut ausgegangen. Das kostet soundso viel.« Es war allerdings nicht immer nur Geld im Spiel. In einem

Bundesland wurde der lange Zeit einzig verfügbare Dolmetscher schließlich nach vielen Jahren durch eine junge Nachfolgerin ausgetauscht, als aufgefallen war, dass die Erfolgsrate einer bestimmten behördlichen Prüfung bei »hübschen Frauen« um ein Vielfaches höher war als bei gehörlosen Männern.

Als moralisch besonders verwerfliche Verfehlung wird die persönliche finanzielle Bereicherung auf Kosten der Unwissenheit und Gutgläubigkeit Gehörloser empfunden. So war einer der Kofferträger im Versicherungswesen tätig, ein anderer war Bankangestellter, was beide dazu nutzten, Gehörlosen Versicherungen zu verkaufen oder sie zu Geldgeschäften zu überreden, um auf diese Weise Provisionen zu lukrieren. Dass die Geschäfte oft nicht hielten, was sie versprachen, stellte sich oft erst nach vielen Jahren heraus.

Die ÖGS- bzw. Dolmetschkompetenz dieser Männer wird fast durchwegs als unzureichend bezeichnet und reicht bis zur Bewertung, die Gebärdensprache nur in Grundzügen beherrscht zu haben. Vor allem jene Befragten, die diese Dolmetscher selbst erlebt haben, äußern ihren Groll über die mangelnde Qualität, obwohl sie zu der Zeit selbst erst Anfänger*innen waren bzw. noch nicht zu dolmetschen begonnen hatten:

Und der hat die Gehörlosen überhaupt nicht verstanden. Aber wirklich! Also, man kann nicht einmal von einer Zusammenfassung reden. Also, der hat Bruchteile von dem verstanden, was die zwei gebärdensprachlich geäußert haben. Und ich war damals wirklich entsetzt und hab mir gedacht: Um Gottes willen! Wie schlecht steht es um Österreich? Wie schlecht ist es um uns bestellt? Also ich hab damals wirklich erst in dieser Dramatik begriffen, wie viele schwierige Situationen Familienmitglieder von mir durchlebt haben, wenn sie mit solchen Dolmetschern arbeiten mussten.

Wie sich das Problem, Gehörlose nicht zu verstehen, auf die Performanz im Deutschen auswirkt, wird über einen weiteren Kofferträger berichtet:

Er ist ja ein rechtes Mannsbild, nicht so ein Schmächtiger. Aber er dolmetscht ins Deutsche mit einer leisen, kaum hörbaren, piepsigen Stimme. Und produziert Bruchstücke, flüstert mehr oder weniger. Oh Gott!

Auffällig ist, dass die Kompetenz der Kofferträger als weitaus schlechter beurteilt wird als jene der Fürsorgerinnen. Dies mag daran liegen, dass die Fürsorgerinnen tatsächlich besser dolmetschten, weil sie mehr Erfahrung hatten und öfter zum Einsatz kamen. Oder man sah über mangelnde Qualität eher hinweg, zumal sich die Fürsorgerinnen für die Gehörlosen aufopferten, während sie von den Kofferträgern gegängelt und übervorteilt wurden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sich auch der *Österreichische Gehörlosenbund* (ÖGLB) Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre über die mangelnde Kompetenz einiger Dolmetscher*innen beklagte und um Unterstützung ersuchte, dem »miserablen Istzustand« (U-Korr 5: 1990) der

Vergabe von Beeidigungen ein Ende zu setzen. Dass sich die Situation auch in den nächsten Jahren nicht änderte, ist einem Brief derselben Person zu entnehmen, in dem sie sich über »Auswüchse« beklagt, die »die humanen Rechte der Gehörlosen in keiner Weise berücksichtigen« (U-Korr 11: 1993).

Als nach und nach junge Dolmetscher*innen auf den Plan traten, fühlten sich die Kofferträger bedroht und sahen sich gezwungen, ihr Revier zu verteidigen. Sie fürchteten einerseits um ihre Machtposition, andererseits sahen sie ihren Zusatzverdienst schwinden. Die Maßnahmen, die sie ergriffen, waren mitunter drastisch. Sie tauchten immer wieder bei Dolmetschterminen auf, obwohl andere Dolmetscher*innen bestellt worden waren und ließen sich nicht abwimmeln. Auch scheuten sie sich nicht, Kolleg*innen bei Gehörlosen ebenso wie bei Behörden und Gericht zu diffamieren, attestierten ihnen, Gehörlose nicht zu verstehen, ihre Mentalität nicht zu kennen und ohne Berechtigung zu dolmetschen, da sie über keinen Gerichtsausweis verfügten. In einem Fall mündete der Konflikt in einer Verleumdungsklage. Als mit zunehmender Verberufflichung die Felle gänzlich davonzuschwimmen drohten, wurden »Ministerium, Volksanwaltschaft, Pipapo« eingeschaltet, doch die Zeit der Kofferträger neigte sich ihrem Ende zu.

Auch wenn die kulturelle Grenze, wie gezeigt werden konnte, in Zusammenhang mit der Sprach- und Dolmetschkompetenz und dem professionellen Verhalten Gewicht hat, so ist die moralische Grenze, die zu diesen Vorgängern aufgebaut wird, weitaus höher und undurchlässiger: Die Kofferträger verfügen in keiner Weise über die nötigen moralischen Werte und Tugenden, die mit dem Gebärdensprachdolmetschen verbunden werden. Den Fürsorgerinnen wird mit Ambivalenz begegnet, ihr Einsatz wird gewürdigt, ihre uneingeschränkte Verfügbarkeit jedoch als unmenschlich empfunden, und so dient ihr amorphes Selbst vor allem als negative Folie für persönliche Grenzziehungsarbeit in Bezug auf gehörlose Kund*innen. Moralischen Verfehlungen, die sich bei Fürsorgerinnen in Form von mangelndem Respekt oder Verrat äußern, vermögen ebenso Empörung auszulösen wie die schwerwiegenden Verstöße ihrer männlichen Kollegen. Beides wird kategorisch abgelehnt:

Und da werde ich einfach total aggressiv, wenn es nicht nur um Manipulation, sondern Bevormundung und Unterdrückung geht, also das halte ich nicht aus, das stehe ich nicht durch, das ist für mich eine absolute Grenze.

Insofern kann auf Basis der Grenzziehungsarbeit, die in Form von *atrocities stories* über Fürsorgerinnen und vor allem Kofferträger vollzogen wird, ein auffälliger Wandel hinsichtlich der Wahrnehmungs- und Denkmuster gegenüber Gehörlosigkeit festgestellt werden. Menschenwürde bildet als überwölbende Idee mit Absolutheitsanspruch einen zentralen Ausgangspunkt am Beginn der Verberufflichungsprozesse des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich.

8.3 Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen für Gehörlose

Wie in Kapitel 8.1 ausgeführt, bildeten sich in verschiedenen österreichischen Bundesländern in unterschiedlichen Sphären lose Agglomerationen von Codas und/oder von Personen, die sich der Arbeit mit Gehörlosen verschrieben hatten und neben ihren Haupttätigkeiten auch Dolmetschdienste verrichteten. Aus den zwei chronologisch ältesten dieser informellen Gruppen entstand die *Arbeitsgemeinschaft der SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen für Gehörlose* oder *Arge*.

8.3.1 Aus der Not heraus allein zu sein⁴

Am 6. Oktober 1989 fand in Salzburg das erste formal einberufene Treffen zum Thema »Sozialarbeit mit Gehörlosen« (D-Dok 8: 1989) statt. Organisiert wurde es von einem Sozialarbeiter, der einige Monate zuvor im dortigen Landesverband der Gehörlosen angestellt worden war, sowie einem Kollegen, der bereits seit einigen Jahren an einer Gehörlosenschule in einem anderen Bundesland als Sozialberater tätig war. Die Idee zu einer österreichweiten Zusammenkunft war im März desselben Jahres anlässlich eines informellen Treffens »aus der Not heraus, da allein zu sein« entstanden, wie eine*r der Befragten berichtet. Ziel des ersten Treffens, zu dem »alle bis dahin bekannten Sozialarbeiter bzw. Dolmetsche [sic!] eingeladen« (D-Dok 11: 1990) worden waren, war das »Kennenlernen der versch. SA und ihrer Tätigkeitsbereiche« (D-Dok 8: 1989). Die Liste der Eingeladenen war kurz, es waren nur fünf Personen, jeweils eine aus Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, vier davon konnten der Einladung nach Salzburg folgen. Wie aus der Besprechungsnotiz hervorgeht, waren die Anwesenden an Schulen oder in Gehörlosenvereinen beschäftigt. Zwei Personen waren Codas, eine Person hatte gehörlose Geschwister, zwei waren weiblich, drei männlich, was insofern von Interesse ist, als die Zahl der Frauen in späteren Phasen deutlich zunahm (D-Dok 10: 1990; D-Dok 11: 1990).

Das Bedürfnis nach gegenseitiger »Hilfestellung« war groß, bereits Ende des Monats sandte eine*r der Teilnehmer*innen ein Rundschreiben aus, das ein Konzept zur Gründung einer »Arbeitsgemeinschaft bzw. Arbeitstagung der Sozialarbeiter für Gehörlose« nach Schweizer Vorbild enthielt (D-Korr 6: 1989). Angestrebt wurde als langfristiges Ziel die Gründung eines Vereines, vorläufig wurde eine Arbeitsgemeinschaft ins Auge gefasst, welche die in der Sozialarbeit für Hörgeschädigte tätigen Personen vernetzen, ihre Interessen vertreten, überregionale Problemstellungen bearbeiten und Fortbildung anbieten sollte. Das Konzept beinhaltet auch den

4 Die Überschrift entstammt einem Interview.

Vorschlag, ein- bis zweimal jährlich Fachtagungen abzuhalten. Auffällig ist an diesem ersten Konzept der Fokus auf die Sozialarbeit. In der Einladung zu einem Nachfolgetreffen drei Monate darauf wird die Zielgruppe bereits ausgeweitet auf:

Alle, die hauptamtlich mit Gehörlosen arbeiten. Also Dolmetscher/innen und Sozialarbeiter/innen (da sich diese Berufe in Österreich noch sehr überschneiden). Womöglich aus jedem Bundesland mindestens eine/r. (D-Korr 7: 1990)

Von nun an fanden diese Treffen etwa zweimal im Jahr statt, acht Personen können als Kerngruppe identifiziert werden.⁵ Aus den Einladungen, Protokollen und Notizen der Treffen erschließen sich drei übergeordnete Ziele: Kennenlernen, Austausch und Zusammenarbeit. An oberster Stelle der Bedürfnispyramide steht zunächst das Herstellen von persönlichen Kontakten zu möglichst vielen Personen, die vor allem mit erwachsenen Gehörlosen arbeiten. Das Kennenlernen erfolgt bei den Treffen in längeren Vorstellungsrunden durch individuelle Berichte über die jeweiligen Tätigkeits- und Problemfelder. Um möglichst viele Personen anzusprechen, wird vereinbart, die Treffen alternierend in verschiedenen Bundesländern zu organisieren. Dies ermögliche es zudem, diverse Arbeitsumgebungen zu besichtigen und unterschiedliche Arbeitsprozesse zu beobachten.

Aus dem Kreis der Kolleg*innen erwartet man zum einen Informations-, Erfahrungs- und Gedankenaustausch über die verschiedenen Tätigkeitsfelder, deren institutionelle Verankerung, Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnisse, Zuständigkeiten involvierter Behörden sowie politische Einflussnahme. Zum anderen gilt es, Informationen über die Bildungs-, Lebens- und Arbeitssituation der Gehörlosen im jeweiligen Bundesland in Erfahrung zu bringen und zu vergleichen sowie sich über bisherige Projekte auszutauschen. In diesem Zusammenhang findet sich in den Dokumenten mehrmals der Hinweis darauf, voneinander »lernen« zu wollen.

Das dritte übergeordnete Ziel in dieser ersten Phase ist Kooperation. Auch wenn anfangs, wie noch ausgeführt wird, die Themen, die interessieren, sehr vielfältig und die Agenden unklar sind, ist der Wunsch nach koordinierter Zusammenarbeit, von der man sich Inspiration, persönlichen Beistand und Weiterentwicklung verspricht, unmissverständlich. In einem der Protokolle wird die lose Gruppe als »Forum der Zusammenarbeit« (D-Dok 9: 1990) bezeichnet. Auch in den Interviews wird deutlich, dass Zusammenarbeit eng mit gegenseitiger Unterstützung verbunden und auch so praktiziert wurde. Kleinere Probleme konnten von nun an unbürokratisch mittels Telefonats oder durch ein Fax geklärt werden, bei größeren Schwierigkeiten bestand die Möglichkeit, einander zwischen den Arbeitstreffen zu besuchen.

5 Da nicht alle Protokolle eine Teilnehmer*innenliste enthalten, kann die exakte Zahl der in die *Arge* involvierten Personen nicht rekonstruiert werden. Insgesamt wurden 24 hörende Personen gezählt. Neben den aktiven Mitgliedern wurden zu den Treffen je nach Themenschwerpunkt und Ort auch externe Personen und Gehörlose eingeladen.

So steht in dieser bunten Gruppe von individuellen Akteur*innen das Verbindende vor dem Trennenden. In einem Brief an potenzielle Teilnehmer*innen vom Jänner 1990 findet sich folgender Satz:

Der Wunsch einmal zu erfahren, was denn in den anderen Bundesländern los ist, hat uns wohl alle verbunden, ohne daß wir davon wußten. (D-Korr 7: 1990)

Während gegenüber jenen, die Gehörlose bewusst oder unbewusst diskriminieren, *boundaries* gesetzt werden, stehen in dieser Konstellation trotz maximaler Differenz der Beteiligten betreffend Herkunft, Alter, Beruf, Arbeitsplatz etc. *bonds* im Vordergrund (vgl. Eliasoph/Lichterman 2003). Die Verbundenheit äußert sich durch die starke soziale Kraft eines gemeinsamen Plans: die »Verbesserung der Arbeitsqualität und daher eine Verbesserung der Situation der Gehörlosen in Österreich« (D-Dok 11: 1990). Auf eine Formel gebracht, steht am Beginn der Zusammenkünfte dieser Wegbereiter*innen persönliches Empowerment mit sozialem Commitment. Durch die ersten Zusammenkünfte der vormals isolierten Sozialarbeiter*innen und/oder Dolmetscher*innen bildete sich eine Bezugsgruppe von Akteur*innen heraus, die damit begann sich auszutauschen, Ressourcen miteinander zu teilen, kollektive Sichtweisen über ihre Interessen zu entwickeln und gemeinsame Vorhaben zu formulieren. Auch wenn die Agglomeration lose ist und sich – wie im Folgenden gezeigt wird – zunächst keine Kernaktivität ausbildet, kann mit Strauss (1978, 1993) davon ausgegangen werden, dass eine neue soziale Welt im Entstehen begriffen ist, die sich von den anderen sozialen Welten, in denen die Akteur*innen leben und arbeiten, unterscheidet. Diese ist allerdings höchst instabil, intern inkonsistent und stark beeinflussbar.

8.3.2 Eine endlose Agenda und der Wunsch nach Unabhängigkeit

Obwohl die lose Gruppe, die im März 1990 die Bezeichnung *Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter und Dolmetscher für Gehörlose* (im Folgenden *Arge*) erhielt, von ihrer Größe her überschaubar ist, fällt das breite Spektrum der Themen auf, das im Rahmen der Arbeitstagungen behandelt wird. Dies hängt damit zusammen, dass die Akteur*innen in unterschiedlichen beruflichen Zusammenhängen mit vielfältigen Aufgaben betraut sind. Das Dolmetschen ist anfangs noch kein Thema bzw. möglicherweise ein zu spezielles Thema, um gesondert behandelt zu werden, wird aber punktuell angesprochen. Es scheint in den ersten eineinhalb Jahren der Tätigkeit der *Arge* vor allem darauf geachtet worden zu sein, sämtlichen Personen und der Diskussion ihrer individuellen Probleme ausreichend Platz einzuräumen. Die diskutierten Fragen und Probleme lassen sich vier großen Bereichen zuordnen:

- a) dem medizinisch-beratenden Bereich, in dem Beratung in Kooperation mit ärztlichem Fachpersonal und Logopäd*innen erfolgt; dieser Bereich ist zum

- einen auf Früherkennung und Frühförderungsmaßnahmen, d.h. auf die Bedürfnisse gehörloser Kleinkinder und deren Eltern, gerichtet, zum anderen zielt er auf die Diagnose bei erwachsenen Hörgeschädigten und deren medizinisch-technische Bedürfnisse ab; weiters schließt er kontroverse Diskussionen um das Cochlea-Implantat (CI) ein;
- b) der sozialen Beratung in der Schule bzw. den Gehörloseninstituten: diese umfasst die psychosoziale Betreuung älterer Schüler*innen sowie deren Unterstützung bei der Berufsfindung und im Rahmen der Lehrlingsausbildung; er schließt auch die grundlegend kritische Auseinandersetzung mit dem Status quo der Gehörlosenbildung ein, in der die ÖGS keinen Platz hat;
 - c) der sozialen Beratung von erwachsenen Gehörlosen: diese reicht von Problemen in Bezug auf Arbeit, Wohnen, Recht, Finanzen und Familie über den Umgang mit Versicherungsmaklern und der Missionstätigkeit diverser Religionsgemeinschaften bis zur psychologisch-psychiatrischen Betreuung und der Erarbeitung von Rehabilitationskonzepten und Erwachsenenbildungsmaßnahmen;
 - d) der Durchführung von Gebärdensprachkursen durch Cudas oder Gehörlose.

Die Bandbreite der besprochenen Themen ist so vielfältig, dass eine systematische Aufarbeitung in der Gruppe kaum möglich scheint. So findet sich in einer handschriftlichen Notiz aus dem Jahr 1992 die etwas frustriert anmutende Aussage, dass systematische Projektarbeit die Kapazitäten der Gruppe überschreite, da zu viele verschiedene Dinge aufzubauen seien (D-Dok 19: 1992). Eine ähnliche Aussage findet sich in einem der Protokolle aus demselben Jahr, in dem vor der Gefahr gewarnt wird, sich aufgrund der vielen verschiedenen Ziele zu »verzetteln« (D-Dok 20: 1992).

Bei der Ausbreitung der Themen geht es sowohl um die Darstellung der Ist-Zustände als auch um die Formulierung von Wünschen für die Zukunft. Die Darstellung der Ist-Zustände behandelt einerseits die divergierenden und meist unrealistischen Erwartungen an ihre Tätigkeit und andererseits konkrete Arbeitsbedingungen. In Bezug auf die Erwartungen finden sich in den Protokollen Ausdrücke wie »Forderungen« und »Selbstverständlichkeiten« (D-Dok 12: 1990; D-Dok 13: 1990; D-Dok 15: 1990), was sowohl auf ein Gefühl mangelnden Verständnisses für ihre Situation als auch auf Überforderung hindeutet. Angesprochen werden sowohl die Erwartungen der betreuten Gehörlosen als auch jene der jeweiligen Arbeitgeber*innen. Die Gespräche um die Erwartungen Gehörloser nehmen einen prominenten Raum ein. In diesem Zusammenhang wird von speziellen »Mechanismen der Arbeit mit Gehörlosen« (D-Dok 9: 1990) gesprochen. Beklagt werden etwa die Forderung, stets zur Verfügung stehen zu müssen, und der Standpunkt, auch in der Privatwohnung aufgesucht werden zu können. Erschwerend für die Arbeit erweist sich auch die Erwartung, man wisse alles und könne ad hoc die beste Lösung für das jeweilige Problem finden. Falls ein Anliegen nicht ihren Wünschen gemäß erledigt wird, werden die Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen da-

für verantwortlich gemacht, was auch insofern problematisch ist, als sich Gerüchte über ihr Unvermögen in der Gehörlosengemeinschaft rasch verbreiten. Zudem fühlten sich Gehörlose zwar berechtigterweise unterdrückt, seien jedoch nicht bereit, sich auch eigeninitiativ für ihre Belange einzusetzen.

In Bezug auf Institutionen wird darüber geklagt, dass zu wenig Interesse an Gehörlosigkeit und nicht ausreichend Rückhalt für die Arbeit mit Gehörlosen bestünde. Da Behörden und öffentlichen Einrichtungen die Bedürfnisse Gehörloser nicht bekannt seien, agierten diese nicht adäquat, seien aber auch nicht bereit, den Expert*innen ausreichend Handlungsspielraum zuzubilligen. Im schlimmsten Fall vertreten sie eine Ideologie, die den Gehörlosen schade, was insbesondere in Bezug auf die medizinische Behandlung gehörloser Kinder und die Gehörlosenbildung ins Treffen geführt wird. Im Verlauf dieser Diskussionen wird daher immer wieder auf die Notwendigkeit der Einmischung und die Möglichkeit des politischen Aktivismus hingewiesen.

Was die Arbeitsbedingungen betrifft, wird immer wieder die verwischte Grenze zwischen Arbeitszeit und Freizeit sowie zwischen »hauptamtlichen« und »ehrenamtlichen« Tätigkeiten als problematisch diskutiert (D-Dok 9: 1990; D-Dok 15: 1990; D-Dok 20: 1992). Beklagt werden auch die mangelnden zeitlichen Ressourcen, um den vielen Aufgaben gerecht werden zu können, sowie das Fehlen von Supervisionsangeboten.

Einen zentralen Faktor der Unzufriedenheit stellt die Abhängigkeit von Arbeitgeber*innen – Ämtern, Schulen oder Gehörlosenvereinen –, aber auch anderen Institutionen dar. Zwar ist man sich einig, dass eine enge Kooperation mit Gehörlosenvereinen unabdinglich ist, die Entscheidungskompetenz über die Agenden der Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen obliege ihnen jedoch selbst. Zudem seien nicht alle Gehörlosen Vereinsmitglieder, einzelne Vereine hätten unterschiedliche Vorstellungen und stünden zudem manchmal in Konkurrenz. Auch die Einmischung vonseiten der Politik, der Behörden und der Schulen, die sich etwa durch die Unterbindung sinnvoller neuer Projekte äußert, wirke sich negativ auf die Arbeit aus. Aufgrund dessen wird als zentrale Prämisse der Tätigkeit der *Arge* deren Unabhängigkeit wiederholt schriftlich festgehalten.

8.3.3 Erkundung der Außenwelt und Öffentlichkeitsarbeit

Trotz des Pochens auf Unabhängigkeit und wiederholter Hinweise auf die Gefahr zu starker Einflussnahme von außen kapselt sich die *Arge* nicht ab. Das Interesse an externem Austausch hängt u.a. mit der bereits erwähnten Vielfalt der Beschäftigungsverhältnisse der Akteur*innen zusammen. Die Arbeitstagungen, die rotierend in unterschiedlichen Bundesländern abgehalten werden, finden in den jeweiligen Dienststellen statt, meist werden die Vorgesetzten und/oder andere Mitarbeiter*innen in einem bestimmten Zeitfenster in die Gespräche eingebunden.

Des Weiteren werden Diskussionsrunden mit Gehörlosen zu unterschiedlichen Themen veranstaltet und Exkursionen in andere Institutionen organisiert. Zu den einladenden und/oder besuchten Stellen zählen Gehörlosenvereine, Gehörlosenschulen, Bildungs- und Rehabilitationszentren, Beratungsstellen, Ämter sowie der ORF (vgl. etwa D-Dok 24: 1993; D-Korr 11: 1991). Auch werden hörende oder gehörlose Expert*innen und Vertreter*innen der Universitäten Graz und Klagenfurt zu Diskussionen und Vorträgen eingeladen. Am 16. Oktober 1992, drei Jahre nach dem ersten Treffen der *Arge*, hält als erste Gebärdensprachdolmetscherin Eva Richter aus München einen Vortrag mit dem Titel »Von der Gehörlosen-Dolmetscherin zur Gebärdensprach-Dolmetscherin. Wandel der Worte – Wandel der Werte« (D-Korr 17: 1992; D-Dok 22: 1992). Kontakte werden auch zu bereits bestehenden Arbeitsgruppen wie der *Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Gebärdensprache* an der Universität Klagenfurt oder zu in Entstehung befindlichen Arbeitsgruppen wie der *Österreichischen Gebärdensprachkommission*⁶ und der *Arbeitsgruppe der gehörlosen GebärdensprachkursleiterInnen* geknüpft, deren Vertreter*innen auch bei den Arbeitstagungen mitwirken.

Die Mitglieder der *Arge* nehmen regelmäßig an Seminaren, Tagungen und Kongressen in ihrem jeweiligen beruflichen Kontext teil und berichten, so diese als relevant erachtet werden, bei den Arbeitstagungen darüber. Dabei handelt es sich sowohl um Veranstaltungen von Gehörlosen, wie den *Tag der Gehörlosen* oder den *World Congress of the World Federation of the Deaf* (WFD), als auch um nationale Tagungen und internationale Kongresse zur Gehörlosigkeit, Gehörlosenausbildung und Gebärdensprachlinguistik in Europa und Übersee. Im Mai 1992 steht ein Treffen der »Gehörlosendolmetscherinnen aus Bayern, Baden-Württemberg, Österreich und der Schweiz« (D-Korr 12: 1991) in Lindau am Bodensee am Programm, im Jahre 1994 besucht ein*e Vertreter*in der *Arge* das erste Seminar des *European Forum of Sign Language Interpreters* (efsl) in Schottland, das im Sommer 1993 gegründet wurde (D-Korr 24: 1994).

Um die Anliegen der *Arge* einem größeren Kreis von Gehörlosen zu vermitteln, wird bereits in einem der ersten Treffen auf die Notwendigkeit hingewiesen, Beiträge für die *Österreichische Gehörlosenzeitung* zu verfassen. Etwas später ventiliert man die Idee, eine Artikelserie mit Porträts beedeter ÖGS-Dolmetscher*innen zu lancieren (D-Dok 18: 1991). Offiziell stellt sich die *Arge* bei der Bundestagung des *Österreichischen Gehörlosenbundes* von 27. bis 29. April 1990 in Klagenfurt vor (D-Dok 9: 1990).

6 Ziel der Gebärdensprachkommission, die im Oktober 1992 an der Universität Klagenfurt gegründet und von der Universität Graz unterstützt wurde, war die Erhebung der ÖGS-Varianten und deren Standardisierung sowie die »entscheidende und beratende Funktion« bei der zukünftigen Erstellung von Wörterbüchern und Lehrmaterialien für ÖGS (U-Korr 7: 1991).

Schließlich wird Öffentlichkeitsarbeit auch dazu genutzt, um neue Mitglieder für die *Arge* zu werben. In den Protokollen wird wiederholt beklagt, dass sich trotz diverser Rekrutierungsversuche zu wenige Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen der *Arge* anschließen und aktiv mitwirken (D-Korr 16: 1992).⁷ Dies wird damit begründet, dass es den »nebenberuflichen selbstständigen oder ehrenamtlichen Dolmetschern nicht zuzumuten ist, ein Wochenende zu opfern und dann sich die Teilnahme an der *Arge* auch noch selbst zu finanzieren« (D-Dok 20: 1992). Als mögliche Lösung des Problems wird bei mehreren Arbeitstagungen die Gründung eines Vereines vorgeschlagen, da dadurch Subventionen lukriert werden könnten, die wiederum den Mitgliedern zugutekämen. Da sich jedoch niemand findet, der oder die die damit einhergehende Arbeit übernehmen will, wird von der Gründung eines Vereines abgesehen (D-Dok 21: 1992). Konkrete Überlegungen hinsichtlich einer Vereinsgründung finden sich erst in den Dokumenten, die nach dem Weltkongress der Gehörlosen in Wien im Jahre 1995 datieren, bei dem die meisten Mitglieder der *Arge* als Dolmetscher*innen eingesetzt waren (D-Korr 25: 1995; siehe dazu Kapitel 8.4.2).

8.3.4 Dolmetschen: Vom Randthema zu Fragen der Finanzierung und der Qualität

Wie sich gezeigt hat, war das Dolmetschen bei den ersten Treffen bestenfalls ein Randthema. Erst im März 1991 wird im Rahmen einer Diskussion mit einigen Obmännern und -frauen von Gehörlosenvereinen zu deren Erwartungen bezüglich der Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen auch dem Thema Dolmetschen mehr Zeit eingeräumt (D-Korr 9: 1991; D-Korr 10: 1991). Bei der Analyse des Protokolls fällt allerdings auf, dass die Tätigkeiten der Sozialarbeit und des Dolmetschens auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesondert behandelt, sondern miteinander verschränkt besprochen werden (D-Dok 16: 1991). Vonseiten der Obleute wird in Bezug auf das Dolmetschen das Problem eingebracht, dass viele Gehörlose auf Dolmetscher*innen verzichteten, da sie deren Anwesenheit bei allzu persönlichen oder intimen Gesprächen, etwa bei Ärztinnen bzw. Ärzten, als peinlich empfänden. Kritisiert wird von Gehörlosenseite die mangelnde Kompetenz einiger Dolmetscher*innen, die von ihren gehörlosen Kund*innen nicht verstanden werden, weshalb die Einführung einer Dolmetschprüfung angeregt wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Problematik des nicht ausreichend entwickelten Lexikons der ÖGS angesprochen und der Vorschlag eingebracht, einen Arbeitskreis ins Leben zu rufen, der sich damit beschäftigen sollte, »neue Gebärden zu finden« (ibid.). Als weitere Schwierigkeit wird die ungeklärte Finanzierung der Dol-

7 In den Unterlagen findet sich eine Liste von 29 beeideten Gebärdensprachdolmetscher*innen aus dem Jahr 1989 (U-Dok 5: 1990).

metschdienste angesprochen, wobei die Meinung vorherrscht, dass die Bezahlung über das regional zuständige Landesinvalidenam⁸ als Pflichtleistung im Rahmen der Behindertenhilfe erfolgen sollte. Vonseiten der Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen werden bei diesem Treffen jene Probleme eingebracht, die bereits in Kapitel 8.3.2 behandelt wurden. Diese betreffen die unrealistischen Erwartungen gehörloser Kund*innen an Dolmetscher*innen, die Missachtung ihrer Privatsphäre und Freizeit und die Verbreitung von Gerüchten über mangelnde Dolmetschqualität, so die Anliegen Gehörloser nicht positiv erledigt werden.

In späteren Protokollen der *Arge* wird zunehmend die ungeklärte Finanzierung von Dolmetschleistungen thematisiert. Während Angestellte, etwa Sozialarbeiter*innen in Vereinen, Dolmetschleistungen im Rahmen ihrer Dienstzeit erbringen, ist die Bezahlung freiberuflich tätiger Dolmetscher*innen ebenso wie der Einsatz außerhalb der Dienstzeit ungeklärt. Besprochen wird ebenso die als haltlos empfundene breite Spanne der Stundensätze, die laut eines Protokolls aus dem Jahr 1992 von 200,- Schilling in Tirol bis zu mitunter 800,- Schilling in Wien reicht (D-Dok 20: 1992). Da man sich über den Wert einer Dolmetschstunde im Unklaren ist, wird vorgeschlagen, sich an den Tarifempfehlungen des *Österreichischen Verbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher* zu orientieren, der dem Protokoll als Anhang angefügt ist.⁹ In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit unterstrichen, gemeinsam mit den Landesverbänden der Gehörlosenvereine ebenso wie mit dem *Österreichischen Gehörlosenbund* aktiv zu werden, um die Finanzierung der Dolmetschdienste mit den regionalen Landesinvalidenämtern ebenso wie mit dem Sozialministerium abzuklären. Dass in einzelnen Bundesländern solche Gespräche mit mehr oder weniger großem Erfolg stattfanden, ist in einigen Interviews belegt. Betont wird in den Dokumenten wie den Interviews nicht nur die Notwendigkeit der finanziellen Vergütung von Arbeit, sondern vor allem der Wert und die öffentliche Anerkennung der Tätigkeit, die mit einer angemessenen Entlohnung einhergehen.

Die unbefriedigende Finanzierung von Dolmetschleistungen wird auch in der Korrespondenz der *Arge* mit dem Gehörlosenbund angesprochen (etwa D-Korr 15: 1991). In diesem Zusammenhang geht es allerdings nicht um die damals häufigsten Dolmetscheinsätze im Kommunalbereich, sondern um Aufträge im Rahmen der politischen Arbeit des Gehörlosenbundes, um das Dolmetschen bei Tagungen sowie um das Gerichtsdolmetschen. Für die ersten beiden Einsatzgebiete wird vonseiten des Gehörlosenbundes eine Handvoll Dolmetscher*innen als kompetent erachtet,

8 Zum Landesinvalidenam, dem späteren Bundessozialamt und nunmehrigen Sozialministeriumsservice siehe Kapitel 7.4.2 und 9.5.3.

9 »Zeitversäumnis für die Anreisezeit: unter 30 km S 204,-, über 30 km S 250,-; Mühewaltung (Dolmetschzeit): die erste halbe Stunde S 220,-, jede weitere halbe Stunde S 111,-; plus 20 % MwSt.« (ibid.).

die im Rahmen ihrer Arbeit durch die Bundesländer reisen, wobei es immer wieder zu Unklarheiten bzgl. deren Bezahlung kommt. Dies soll anhand eines Beispiels illustriert werden, das die Einstellung von Institutionen zum Gebärdensprachdolmetschen und zur Gebärdensprache aufzuzeigen vermag.

Aufgrund intensiver Vorarbeiten des Gehörlosenbundes, einer Petition, die im Rahmen eines Workshops zur Frühförderung und Integration von Hörgeschädigten in Graz erstellt, sowie einer Resolution, die anlässlich der 19. Österreichischen Linguistiktagung in Klagenfurt verabschiedet worden war, übergeben die Behindertensprecher*innen aller vier im Nationalrat vertretenen Parteien am 5. Dezember 1991 die Petition Nr. 36 an den Präsidenten des Nationalrates, der diverse Anhörungen und die Gründung von Arbeitsgruppen folgen (vgl. Österreichischer Nationalrat 1993; siehe auch Dotter 1992 und Koskarti 1993). Im Zuge der politisch-aktivistischen Tätigkeit und insbesondere in den z.T. heiklen Debatten mit Vertreter*innen von Politik und Behörden sind die Gehörlosen auf adäquate Dolmetschleistungen angewiesen und suchen sich die Dolmetscher*innen daher genau aus. Dies führt mehrmals zu Konflikten mit Vertreter*innen von Behörden, welche die Wahl der Dolmetscher*innen durch Gehörlose nicht akzeptieren, die Notwendigkeit von Doppelbesetzungen bei mehrstündigen Einsätzen nicht wahrnehmen und die Honorarforderungen der Dolmetscher*innen als unangemessen empfinden (D-Korr 20: 1994). Zur Illustration sei ein anonymisiertes Zitat aus dem Schreiben einer Institution angeführt, das nicht vor Polemik zurückschreckt und die Schuld für das Nichtverstehen des Dolmetschers den Gehörlosen und der nicht standardisierten ÖGS zuweist. Dass der von der Institution bestellte Dolmetscher möglicherweise nicht ausreichend kompetent war, wird nicht angesprochen:

Zu den von Ihnen vorgelegten Dolmetschrechnungen in der Höhe von [Summe] für einen jeweils [n-stündigen] Dolmetschereinsatz (inkl. der vorgesehenen Veranstaltungspausen) teilt [die Institution 1] mit, daß seitens des veranstaltenden [Institution 2] für die Beistellung eines gerichtlich beeideten Gebärdendolmetschs Vorsorge getragen wurde. Gleichzeitig wurde auch durch einen [Berufsbezeichnung] (auf freiwilliger Basis) gedolmetscht. Für eine Teilnahme gehörloser Menschen war somit ausreichend Vorsorge getragen worden, sodaß (abgesehen von der unangemessenen Höhe der Honorarforderung) eine Begleichung der Honorarforderungen nicht erfolgen kann.

Zusätzlich wird problematisiert, wie der Österreichische Gehörlosenbund einen Unterricht in Gebärdensprache fordern kann, wenn nicht einmal innerhalb der Gehörlosengemeinschaft eine einheitliche Gebärdensprache verwendet wird und offensichtlich eine beträchtliche Abhängigkeit zwischen den einzelnen Gehörlosen und ihren Dolmetschern besteht. (D-Korr 23: 1994)

Auch der Gehörlosenbund selbst scheint Dolmetscher*innen, wie die Korrespondenz zeigt, nicht immer unaufgefordert und in angemessener Zeit für Tätigkeiten

im Rahmen von Tagungen und Konferenzen bezahlt zu haben (D-Korr 8: 1991; D-Korr 13: 1991; D-Korr 14: 1991). Diesbezüglich ist allerdings anzuführen, dass der gemeinnützige Verband über keine großen Einnahmen verfügte, sondern die Vergütung von Dolmetschleistungen meist über Subventionen abwickeln musste.

In Bezug auf das Gerichtsdolmetschen wird vonseiten der *Arge* ebenso wie vonseiten des Gehörlosenbundes moniert, dass einige der 29 regelmäßig bei Gericht tätigen beeideten Dolmetscher*innen jegliche Kompetenz vermissen lassen, während Dolmetscher*innen, die qualitativ hochwertige Leistungen erbringen könnten, dort nicht zum Einsatz kommen (D-Dok 7: 1989). Dem unhaltbaren Zustand könne nur durch einen Schulterschluss des Gehörlosenbundes und der *Arge* beigegeben werden. In Zusammenhang mit der mangelnden Kompetenz wurde vonseiten des Gehörlosenbundes ein Rechtsanwalt damit betraut, dem Justizministerium die Problematik darzulegen. In einem Schreiben weist dieser auf das Recht gehörloser Zeug*innen vor Gericht oder einer anderen Verwaltungsbehörde hin, deponieren zu können, dass die Verständigung mit einem Dolmetscher bzw. einer Dolmetscherin nicht funktioniere. Als mittelfristige Lösung käme jedoch, wie er in einem weiteren Schreiben versichert, nur die Einführung einer Prüfung in Frage, die nicht ausreichend kompetente Dolmetscher*innen aus dem Bereich von vornherein ausschließt (D-Korr 19: 1993; U-Korr 17: 1993; U-Korr 18: 1993; D-Korr 21: 1994).

Fragen der Dolmetschkompetenz und Dolmetschqualität der Mitglieder werden in den Protokollen der *Arge* kaum behandelt. Dies könnte darin begründet sein, dass ab 1990, zunächst durch Kontakte mit dem (damaligen) Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Karl-Franzens-Universität Graz und ab 1994 in Kooperation mit dem Gehörlosenbund einzelne Weiterbildungsseminare durchgeführt werden.

8.4 Universität und Gehörlosenbund als Motoren der Qualifizierung

Auch wenn in den schriftlichen Dokumenten der *Arge* aufgrund der Breite der Themen Fragen der Qualifizierung nicht im Mittelpunkt stehen, bedeutet dies nicht, dass sie die Mitglieder nicht beschäftigen. Dies belegen die Interviews mit jenen vier Personen, die bereits in der *Arge* aktiv waren. In einem Beruf zu arbeiten, für den man, abgesehen von der gerichtlichen Beidigung, keine formale Qualifikation erwerben konnte, frustrierte die Dolmetscher*innen zusehends:

Ich persönlich hab das Gefühl gehabt, dass ich weniger wert bin als die Sozialarbeiter, als Dolmetscher[*in]. [...] Also, keine Ausbildung haben, das war schon immer ein, wie soll ich sagen, Problem. Auch in der Öffentlichkeit. [...] Es war immer ein Beigeschmack, ein bitterer. [...] Und vor allem die Öffentlichkeit sieht das auch nicht so: Aha, na dann ist das nach wie vor kein Beruf. Dann ist das halt et-

was, das [er*sie] in die Wiege gelegt gekriegt hat. Aber dann ist es kein Beruf, dann ist es nur Berufung. Und von der Berufung zum Beruf, das ist das große, das große Rufzeichen, sag ich jetzt einmal, das Wichtige. Damit man es auch in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit anerkennt.

Kooperationen mit der Universität Graz und dem Gehörlosenbund setzten erste Schritte, die dem Unbehagen über Kompetenz und Status entgegenwirkten.

8.4.1 Die Rolle der Universität und erste Weiterbildungsangebote

Wie in den Kapiteln 5.1 und 7.2.2.1 bereits erwähnt wurde, bot das damalige Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, das heutige Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT), im Sommersemester 1990 den ersten Gebärdensprachkurs als zweistündige Vorlesung plus einstündige Übung an (U-Dok 4: 1990). Dies war durch die Zuweisung zusätzlicher Mittel an die Geisteswissenschaftliche Fakultät »zweckgewidmet für Lehrveranstaltungen im Bereich der Gehörlosen- bzw. Gebärdensprache« durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ermöglicht worden (U-Korr 1: 1990). Dem waren Kooperationsgespräche mit dem *Gehörlosen-Kultur- und Jugendzentrum*, das die Funktion des Landesverbandes der Gehörlosenvereine in der Steiermark innehatte, vorangegangen.¹⁰ Aus dieser Kooperation ging zum einen das Angebot des Gebärdensprachkurses hervor, der von einer Mitarbeiterin des Zentrums (und Dolmetscherin) durchgeführt wurde, zum anderen der Kongress unter dem Titel »Sprechende Hände – Hörende Augen«, der am 8. und 9. Juni 1990 in Graz stattfand (U-Dok 1: 1990). Im darauffolgenden Wintersemester wurde neben dem Grundkurs und einer damit einhergehenden einstündigen Übung ein Fortsetzungskurs angeboten, für den eine weitere ÖGS-Dolmetscherin gewonnen werden konnte. In Kooperation mit dem Institut für Sprachwissenschaft wurde zudem ein Proseminar angeboten (Karl-Franzens-Universität Graz 1990, 1993, 1995).¹¹ Wie eine der befragten Personen, die in der Folge als Tutor*in für ÖGS am Institut tätig war, erzählt, handelte es sich beim Grundkurs um einen LBG-Kurs, d.h. einen reinen Vokabelkurs, während im Fortsetzungskurs bereits »ein bisschen erklärt wurde, wo die Unterschiede liegen.«

10 Gleichzeitig bahnte das Institut Kontakte zu Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen in Europa und Übersee an. Die ersten persönlichen Kontakte wurden anlässlich eines internationalen Kongresses zur Gebärdensprachforschung in Hamburg im März 1990 geknüpft. Im Zuge dessen wurde das Institut Mitglied der in Hamburg ansässigen *Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser*.

11 Der Titel lautete »Einführung in die Psycholinguistik unter besonderer Berücksichtigung der Gebärdensprache«.

Der Kongress »Sprechende Hände – Hörende Augen« diente zum einen der Vernetzung. Als Hauptredner hatte man Univ.-Prof. Dr. Siegmund Prillwitz vom Hamburger Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser geladen, das im deutschsprachigen Raum in Forschung und Lehre eine Vorreiterrolle eingenommen hatte. Neben den wissenschaftlichen Beiträgen des Hauptredners Siegmund Prillwitz und des Institutsleiters Erich Prunč¹² sprachen Hörende und Gehörlose aus Österreich und Slowenien über ihre Erfahrungen in Zusammenhang mit Gebärdensprachen und der politischen Arbeit einer sprachlichen Minderheit. Zum anderen verfolgte der Kongress, der im Rahmen des Pilotprojektes »Einführung der Gebärdensprache in das Sprachmittlerstudium« organisiert wurde, das Ziel der Sichtbarmachung der ÖGS und der Bewusstseinsbildung in Bezug auf Gebärdensprachen, Gehörlosenkultur und Gebärdensprachdolmetschen (siehe auch Kapitel 5.1.2). In seinem Statement anlässlich der Pressekonferenz zur Ankündigung des ersten Gebärdensprachkurses macht Prunč deutlich, dass die Universität nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein »sozialpolitisches« (U-Dok 2: 1990) Interesse zu verfolgen hat:

Für uns ist die Gebärdensprache ein Zeichensystem wie jedes andere, dessen kommunikative Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung nicht zuletzt davon abhängig ist, ob und wie es in der gesellschaftlichen Realität eingesetzt wird.

Das Einzige, das wir am Beginn unserer Beschäftigung mit der Gebärdensprachproblematik [...] feststellen möchten, ist, daß der Großteil der Argumente, die gegen die Gebärdensprache vorgebracht werden, eine frappante Ähnlichkeit mit jenen Argumenten aufweist, die am Beginn der Bilingualismusforschung gegen die Zwei- und Mehrsprachigkeit ins Treffen geführt wurden. Heute gelten die meisten bereits als überholt und widerlegt. (U-Dok 3: 1990)

Längerfristiges Ziel der Befassung mit der ÖGS sei allerdings die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscher*innen, wie auch in der Eröffnungsrede des Kongresses sehr optimistisch bemerkt wird (U-Dok 7: 1990), denn ein Studium für ÖGS-Dolmetscher*innen konnte erst mit dem Studienjahr 2002/2003 implementiert werden.¹³

Anlässlich des Kongresses, der in den Arbeitssprachen Deutsch, Slowenisch, ÖGS und Slowenische Gebärdensprache abgehalten wurde, wurden sechs ÖGS-Dolmetscher*innen der *Arge* aus fünf Bundesländern eingesetzt (U-Dok 5: 1990).

12 Der Vortrag erschien im selben Jahr in einer schriftlichen Version in *Das Zeichen* (Prunč 1990).

13 Das Institut bot ab 1990 kontinuierlich mehr Lehrveranstaltungen für ÖGS an und verhandelte in mehreren Anläufen mit dem zuständigen Ministerium über Zusatzmittel zur Einrichtung eines Vollstudiums für ÖGS-Dolmetschen in Kombination mit einer weiteren Fremdsprache.

Gleichzeitig wurde der Kongress als Übungskongress durchgeführt, d.h. Studierendend wurde die Möglichkeit geboten, die Vorträge in den Kabinen in ihre jeweiligen Sprachen zu dolmetschen (U-Dok 6: 1990). Für die ÖGS-Dolmetscher*innen war es – wie die Interviews bezeugen – ein »spannendes« und »aufregendes« Erlebnis: »Da haben wir offiziell gedolmetscht, unter Anführungszeichen. Da haben wir sagen können, wir sind Dolmetscher.« Sie wurden zum ersten Mal formal für eine Kongressdolmetschung engagiert und bezahlt, erhielten Vorbereitungsmaterial, wurden in Teams eingeteilt, mussten sich Gedanken über die Positionierung auf der Bühne machen, sich mit dem Relaisdolmetschen und der Technik vertraut machen und vor großem Publikum auftreten. Insofern wird dieser Einsatz als kleiner Meilenstein betrachtet, der Anstoß für die Entwicklung eines neuen Selbstbewusstseins gab:

Da sind ja sehr viele Leute gekommen und haben uns auch bewundert, daran kann ich mich gut erinnern. Da gab es dann auch Zeitungsartikel, das hat die Leute fasziniert und dem Ganzen mehr Öffentlichkeit gegeben.

Der Kongress hatte es dem Institut ermöglicht, Kontakt zu Gebärdensprachdolmetscher*innen in Österreich aufzunehmen, für die Einrichtung des geplanten Studiums war allerdings eine enge Kooperation unerlässlich. Zum einen benötigte man die ÖGS-Dolmetscher*innen als Lehrende, zum anderen war man bestrebt, ihnen im Gegenzug Erfahrungen und Wissen aus dem Bereich der Translation, der Translationswissenschaft und der Sprachwissenschaft zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurde vereinbart, im Herbst desselben Jahres eine Arbeitstagung in Graz zu organisieren. Eine erste Einladung an die am Kongress tätigen Dolmetscher*innen erging zwei Tage nach dem Kongress, was die Dringlichkeit des Vorhabens unterstreicht (U-Korr 3: 1990). Einladungen wurden danach an alle Mitglieder der *Arge*, an die 29 gerichtlich beeideten ÖGS-Dolmetscher*innen sowie an den *Österreichischen Gehörlosenbund*, sämtliche Landesverbände und das Gebärdensprachprojekt an der Universität Klagenfurt versandt, mit der Bitte die Information zu verbreiten. Ziel dieser Veranstaltung sei

ein informelles Zusammenkommen und der Erfahrungsaustausch der aktiven Gebärdensprachdolmetscher in Österreich, die Diskussion über das Berufsbild und gemeinsame Probleme, die Koordination der linguistischen Forschungsarbeit und die Ausarbeitung eines Vorschlagskataloges für eine zukünftige universitäre Ausbildung. (U-Korr 4: 1990)

Insgesamt nahmen fünfzehn Personen am Workshop teil, davon waren vier gehörlos, zehn waren mehr oder weniger aktiv als Dolmetscher*innen tätig, eine Person nahm aus Interesse teil.

Der interne Bericht (U-Dok 8: 1990), der an alle Teilnehmer*innen versandt, sowie ein Artikel, der in der Zeitschrift *Das Zeichen* veröffentlicht wurde (Schodterer

1991), zeugen vom regen Interesse an der Thematik, einer Vielfalt an besprochenen Themen, lebhaften Debatten, aber auch einer gewissen Naivität bzw. Unwissenheit, die mangels Erfahrung auf der einen Seite und fehlender wissenschaftlicher Forschung auf der anderen Seite herrschte. Im Zusammenhang mit dem Status der ÖGS-Dolmetscher*innen wurde das Fehlen einer Ausbildung und einer damit zusammenhängenden formalen Qualifikation moniert und die Problematik inkompetenter Gerichtsdolmetscher*innen besprochen. Um diese Probleme mittelfristig einer Lösung zuzuführen, wurde vorgeschlagen, in Zukunft regelmäßige Weiterbildungsworkshops an der Universität Graz zu organisieren. In Bezug auf die Qualifizierung der Teilnehmer*innen wurde die Frage erörtert, die sogenannte Universitäts-Sprachprüfung¹⁴ als Interimslösung auf die ÖGS auszuweiten. Als weiteres Problem wurde die fehlende Trennung zwischen dem Berufsbild der Dolmetscher*innen und der Sozialarbeiter*innen diskutiert (siehe dazu Kapitel 8.5).

Hinsichtlich der ÖGS wurden die regionale und ideolektale Variation sowie ein nicht ausreichend entwickeltes Lexikon beklagt, was das Dolmetschen in die und aus der ÖGS im Vergleich zu anderen Sprachen erschwere. Dem könne, war man überzeugt, nur durch eine vergrößerte Akzeptanz der ÖGS in der Gesellschaft und eine regelmäßige Verwendung in einer Vielzahl von Settings einschließlich der Medien entgegengewirkt werden. Was das Gerichtsdolmetschen betrifft, so könne man diesbezüglich lediglich Bewusstseinsarbeit betreiben und sich zumindest dafür einsetzen, dass der im Amtskalender vorzugsweise verwendete Ausdruck des »Taubstummendolmetschers« durch jenen des »Gebärdensprachdolmetschers« ersetzt würde.

Während dieses Workshops wurde auch ein kleines Experiment durchgeführt, um Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem Laut- und Gebärdensprachdolmetschen gemeinsam zu erarbeiten.¹⁵ Im Rahmen der Analyse der während des Experiments produzierten Zieltexte und retrospektiver Diskussionen der Dolmetschprozesse wurden Schlüsse gezogen und »Grundregeln« erarbeitet, von denen einige heute nicht mehr standhalten können. Nicht unlogisch oder unüberlegt, doch irritierend wirken etwa die Ausführungen über das identifizierende bzw. referierende Dolmetschen:

14 »Prüfung aus lebenden Sprachen« nach § 28 des (bis 1997 wirksamen) Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes von 1966 (BGBl. 177/1966); siehe Kapitel 6.3.1.3.

15 Zu diesem Zweck waren vor dem Workshop vier Videoclips ohne Ton zu verschiedenen Alltagssituationen vorbereitet worden. Die Dolmetscher*innen sollten die Situationen in die ÖGS dolmetschen, wobei die Gehörlosen als Publikum fungierten. Die auf Video aufgezeichneten Dolmetschungen wurden anschließend von jeweils anderen Dolmetscher*innen ins Deutsche rückgedolmetscht. Danach wurden die Dolmetschungen gemeinsam analysiert und diskutiert sowie einige »Grundregeln« ausgearbeitet.

Bei den Probedolmetschungen des Workshops fiel auf, daß beim Dolmetschen von Lautsprache in Gebärdensprache eher referierend gedolmetscht werden sollte. Das heißt, der Dolmetscher identifiziert sich nicht mit dem Redner, sondern verweist auf ihn mit »er«. Auch dieser Unterschied zum reinen Lautsprachdolmetschen ergibt sich aus dem stark indexikalischen Charakter der Gebärdensprache. Ein identifizierendes Dolmetschen würde hier zu semantischen Mißverständnissen führen. Wird aus der Gebärdensprache in die Lautsprache gedolmetscht, so können die gleichen Regeln wie beim reinen Lautsprachdolmetschen angewandt werden, also identifizierend zu sprechen, ausgenommen jedoch bei einer simultanen Dolmetschung mit raschem Sprecherwechsel. (U-Dok 8: 1990)

Abgesehen von tatsächlichen oder vermeintlichen Unterschieden wurden auch zahlreiche Gemeinsamkeiten angesprochen, die zu einer Annäherung zwischen dem Laut- und dem Gebärdensprachdolmetschen in Österreich beitragen sollten. Um eine Annäherung dieser bislang voneinander keine Notiz nehmenden Tätigkeitsbereiche anzuregen, war als letzter Programmpunkt des Workshops ein*e Vertreter*in des österreichischen Berufsverbandes *UNIVERSITAS* eingeladen. In ihrer Rede ging diese Person auf Gemeinsamkeiten der Berufe und die Notwendigkeit der Professionalisierung ein, wobei sie sich auf das Kommundolmetschen in den USA bezog, das sie als bewährtes Modell vorstellte. Eine Professionalisierung des Berufs sei, wie sie meinte, durch eine »fruchtbringende Zusammenarbeit« zwischen den ÖGS-Dolmetscher*innen, der Universität und den bestehenden Berufsverbänden der Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen in Österreich zu erreichen (ibid.).

Auch wenn es der ausdrückliche Wunsch aller Beteiligten war, in Zukunft regelmäßig solche Workshops zu veranstalten, wurde dies nicht zur Regel. Ein zweiter Workshop fand von 29. Februar bis 1. März 1992 in Graz statt, ein dritter wurde in eine Arbeitstagung der *Arge*, die von 16. Oktober bis 18. Oktober 1992 in Klagenfurt durchgeführt wurde, integriert. In beiden Workshops wurden mithilfe von Videoanalysen und Diskussionen unter Teilnahme von Gehörlosen Vortragsdolmetschen aus und in die ÖGS sowie Gesprächsdolmetschen geübt, des Weiteren wurden Einheiten zur Textproduktion im Deutschen und zu translationswissenschaftlichen Fragestellungen angeboten (U-Korr 8: 1992; D-Dok 21: 1992). Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Interesse an Weiterbildung und Reflexion nachgelassen hatte. Im Jahre 1993 fand zwar kein Workshop statt, doch wurden von 1994 bis 1995 in Zusammenarbeit mit der *Arge*, dem *Österreichischen Gehörlosenbund* und der Universität Graz einige Seminare zur Vorbereitung auf die Dolmetschtätigkeit am Weltkongress der *World Federation of the Deaf* (WFD), der 1995 in Wien stattfinden sollte, organisiert (siehe Kapitel 8.4.2).

Die ersten Kontakte mit der Universität werden in den Interviews positiv erinert: »Das war eine totale Bereicherung für mich, weil ich da gemerkt habe, jetzt fängt es wirklich an.« Obwohl die Vertreter*innen der Universität die Kontakte zu den ÖGS-Dolmetscher*innen letztlich auch aus Eigeninteresse suchten und die Schulbildung einiger Dolmetscher*innen nicht über die erste Sekundarstufe hinausging und ihnen daher die akademische Welt fremd war, wird das Eingehen der Beziehung und die daraus resultierende Zusammenarbeit nicht als asymmetrisch oder paternalistisch empfunden. So stellte sich relativ rasch ein Gefühl der Reziprozität des Gebens und Nehmens ein, auch wenn erste Aushandlungsgespräche vorsichtig geführt wurden und das eigentliche Ansinnen, von der anderen Seite profitieren zu wollen, zunächst verschleiert wurde: »Ich weiß noch, wie wir herumgeeiert haben um diese Geschichte, wo wir, wie soll ich es sagen, es nicht benennen wollten, beide, aber beide gewusst haben, wovon wir reden«, amüsiert sich eine der befragten Personen über ein Gespräch mit dem damaligen Institutsleiter. Doch dies änderte sich alsbald:

Die Uni ist zu uns gekommen und Erich Prunč hat gesagt, tauschen wir. Know-how für Know-how. [...] [W]enn sich das paart mit einer professionellen Haltung, dann sagt man, ich will etwas, aber ich will es in einer professionellen Art und Weise, ohne dass Menschen zu Schaden kommen. Und dann wird etwas daraus. [...] Und das war auch sehr angenehm, dass er von Anfang an gesagt hat, wir wollen das, wir wollen etwas von euch, wir wollen euch ausnützen ein Stück weit, aber ihr dürft uns auch ausnützen.

Die Ziele beider Seiten hätten im Alleingang wahrscheinlich nicht bzw. nicht so rasch realisiert werden können. Trotzdem wird die Reziprozität von den Dolmetscher*innen nicht als vorwiegend instrumentell wahrgenommen. Sie akkumuliert nicht nur soziales, kulturelles und symbolisches Kapital auf beiden Seiten, sondern stiftet eine Beziehung gegenseitiger Anerkennung, die brückenbildenden Charakter hat und neues, gemeinsames Wissen zu produzieren vermag. Die Beziehung wird insofern als faire soziale Tauschbeziehung mit individuellem und kollektivem Gewinn wahrgenommen, als die Überbrückung der sozialen Distanz zwischen Universität und Mitgliedern der *Arge* anfängliche Angst in Sicherheit und das ursprüngliche Stigma, das viele bereits in ihrer Kindheit als belastend erlebt haben (siehe Kapitel 7.2.1), in kulturelles Kapital verwandelt:

Der Gedanke war dann, irgendwas Gutes macht man ja doch. Es ist vielleicht nicht sinnlos, was man macht. (...) Oder eher so, es wird beachtet. Von da weg hat sich alles geändert, man hat irgendwie ein Selbstbewusstsein bekommen.

Für einige, die im Zuge der Einführung der ÖGS in das Studium Anfang der 1990er Jahre gebeten wurden, erste ÖGS-Kurse und bald darauf translatorische Lehrveranstaltungen abzuhalten, verwandelte sich das kulturelle Kapital schließlich in Eh-

renkapital. Da es an der Universität nicht üblich war, ohne akademischen Abschluss zu unterrichten, mussten vonseiten des Instituts für diese Lehrbeauftragten gesonderte Genehmigungen beim zuständigen Ministerium eingeholt werden, worauf in den Gesprächen nicht ohne Stolz Bezug genommen wird. Neben der einsetzenden medialen Sichtbarkeit durch die Kindernachrichtensendung *MiniZIB*, die ab Mitte der 1980er Jahre einmal monatlich in die ÖGS gedolmetscht wurde (siehe Kapitel 7.4.2), und dem Austausch mit der Universität, soll als dritter Meilenstein eines durch Kooperation befeuerten Bewusstseinsbildungsprozesses die Dolmetschtätigkeit am Weltkongress der Gehörlosen im Jahre 1995 dargestellt werden.

8.4.2 Die Rolle des Gehörlosenbundes und der Weltkongress als Feuertaufe

Der *Österreichische Gehörlosenbund* (ÖGLB) ist Mitglied des Verbandes *World Federation of the Deaf* (WFD), der seit seiner Gründung im Jahre 1951 in vierjährigen Abständen Weltkongresse veranstaltet. Während bei der Generalversammlung des WFD im Jahre 1951 Delegierte von 25 nationalen Verbänden repräsentiert waren, umfasste der Weltverband 2015 bereits 133 Mitglieder. Er versteht sich als internationale Interessensvertretung der Gehörlosen und hat in verschiedenen Organisationen der UNO Konsultativstatus inne (Anderson 1987). Im Jahre 1995 wurde der Kongress vom ÖGLB unter dem Titel »Vorwärts zu den Menschenrechten« ausgerichtet und fand von 6. bis 15. Juli in den Räumlichkeiten der Hofburg in Wien statt. Am Kongress nahmen über 2.000 Gehörlose aus 97 Ländern teil (Öchsner 1995; Walther/Hase 1995). Die Bedeutung dieser Veranstaltung für die Dolmetscher*innen der *Arge* sowie jene Befragten, die erst nach dem Weltkongress durch eine universitäre Weiterbildung zur Gruppe stießen (siehe Kapitel 9.2), zeigt sich nicht nur in den enthusiastischen Erzählungen über ein denkwürdiges persönliches und kollektives Ereignis, sondern auch darin, dass der Weltkongress als Zäsur verstanden und als zentrale Zeitmarke in den Narrativen verwendet wird. Auch wenn zwei Nachfolgeereignisse – der Universitätslehrgang und die Gründung des Verbandes – eine ähnliche Funktion erfüllen, so scheint die Zeitrechnung lebensweltlicher Ereignisabläufe der Dolmetscher*innen der ersten Generationen unverkennbar in die Handlungs- und Ereigniszeit vor und nach dem Weltkongress eingeteilt zu sein.

Bereits im Oktober 1991, vier Jahre vor dem Kongress, wird das Thema erstmals bei einer Arbeitstagung der *Arge* behandelt. Es wird beschlossen, dem Präsidenten des Gehörlosenbundes per Brief mitzuteilen, dass sich die *Arge* »bereit erklärt mitzuhelfen, falls dies gewünscht wird und die *Arge* frühzeitig informiert wird«, wobei das Ausmaß der »Hilfestellung« noch zu besprechen sei (D-Dok 18: 1991). Wie diese aussehen könnte und welchen Aufwand und Einsatz die Zusammenarbeit schließlich bedeuten sollte, konnten die Mitglieder der *Arge* nicht voraussehen. Niemand von ihnen hatte zuvor einen Kongress des WFD besucht oder im Rahmen einer großen internationalen Konferenz, bei der mehrere Laut- und Gebärdensprachen zum

Einsatz kommen, gedolmetscht. Die meisten Dolmetschtätigkeiten erfolgten lokal begrenzt im Kommunalbereich, das Dolmetschen von Vorträgen für Gehörlose in die ÖGS war sehr selten erforderlich und aus der ÖGS ins Deutsche bis auf wenige Ausnahmen praktisch nicht existent.

Knapp nach der Arbeitstagung erreichte den Leiter des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ein Schreiben einer Dolmetscherin der *Arge*, mit der Bitte um einen gemeinsamen Termin mit dem Präsidenten des Gehörlosenbundes, um eine mögliche Kooperation bei der Vorbereitung des Kongresses zu besprechen. Auf der Agenda stünden »Vorbereitungen für die Organisation des Dolmetschereinsatzes beim Kongreß« sowie der »Aufbau eines vierjährigen Aus- bzw. Fortbildungskurses für die derzeit arbeitenden Dolmetscher mit Schwerpunkt Konferenzdolmetschen im Hinblick auf den Weltkongreß« (U-Korr 7: 1991). Im Rahmen dieser Weiterbildung waren auch Kooperationen mit Dolmetscher*innen aus dem Ausland, insbesondere Deutschland und Finnland, angedacht, die bereits über langjährige Erfahrung im Konferenzdolmetschen u. a. bei Weltkongressen des WFD verfügten. Dem Anliegen wurde entsprochen und das Institut erklärte sich bereit, bei den Vorbereitungen unterstützend tätig zu werden. Um die Kooperation zu vereinfachen, wurde vonseiten der *Arge* wie vonseiten des Instituts jeweils ein*e Vertreter*in ernannt, die in Hinkunft die Agenden gemeinsam in die Hand nahmen. Der Vertreter der *Arge* wurde gleichzeitig zum offiziellen Dolmetschkoordinator des Kongresses erklärt. Unterstützt wurden die Vorbereitungen durch Gespräche mit dem Gehörlosenbund im Rahmen deren Bundestagungen sowie durch den WFD selbst, der minutiöse Guidelines für die Organisation ihrer Konferenzen ebenso wie für den Dolmetscher*inneneinsatz zur Verfügung stellte (D-Dok 23: 1993).

Ab 1994 wurden vier Vorbereitungsseminare angeboten. Das erste Seminar, das im Februar 1994 zum Thema Kongressdolmetschen stattfand, wurde von Raili Ojala aus Finnland und Liz Scott Gibson aus dem Vereinigten Königreich in Salzburg durchgeführt. Das zweite fand im November 1994 im Gehörlosenheim in Kirschschlag statt und wurde von Erich Prunč, dem damaligen Institutsleiter, und Peter Dimmel, dem damaligen Präsidenten des ÖGLB, geleitet. Am Programm standen das Dolmetschen von Eröffnungsreden und wissenschaftlichen Vorträgen in die ÖGS, die Erarbeitung von Fachwortschatz und das Erstellen von Glossaren (D-Dok 25: 1994). Für das selbstständige Üben alleine oder in Teams war den Dolmetscher*innen nach dem ersten Seminar eine Übungsanleitung inklusive diverser Übungstexte übermittelt worden (U-Dok 9: 1994). Das dritte Seminar wurde im Februar 1995 in Graz durchgeführt und von Heike Lamberger, einer Konferenzdolmetscherin mit EU-Erfahrung, gemeinsam mit Christian Stalzer, einem gehörlosen Mitarbeiter des Institutes, vorbereitet und abgehalten. Das Seminar fand im Sprachlabor statt und hatte das Dolmetschen aus der ÖGS ins Deutsche zum Thema. Geübt wurde auf Basis vorab produzierter Videos und in ÖGS live vortragener Reden. Für das letzte Seminar zum Teamdolmetschen in Plenar- und

Kommissionssitzungen im April 1995 wurden Simone Flessa und Andrea Schaffers aus Hamburg rekrutiert (D-Korr 26: 1995).

Den damaligen Mitgliedern der *Arge* sind die Seminare als unentbehrliche, lehrreiche und herausfordernde Maßnahme der »Professionalisierung« in Erinnerung – auch wenn es zunächst nur galt, die auf internationalem Parkett unbedarften Dolmetscher*innen für einen großen Kongress und damit ein gänzlich neues Terrain halbwegs fit zu machen. In der Korrespondenz finden sich bereits nach dem ersten Seminar Hinweise auf großes Engagement, Lernwillen und Ehrgeiz. Dies ist insofern erwähnenswert, als der Großteil der Teilnehmer*innen bereits über jahrelange Dolmetscherfahrung verfügte.

Zur Sprache kommen in den Erzählungen der Dolmetscher*innen drei Themenkomplexe, die insofern in Erinnerung geblieben sind, als sie ihre bisherige Perspektive deutlich veränderten oder vollkommen Neues vermittelten: Gebärdensprachgrammatik, Dolmetschetechniken und Besonderheiten des Konferenzsettings. In Bezug auf Gebärdensprachen bzw. ÖGS im Speziellen trugen die Seminare, wie schon die drei davor in Graz und Klagenfurt durchgeführten Workshops (siehe Kapitel 8.4.1), dazu bei, sich der Struktur der Sprache bewusster bzw. überhaupt erst bewusst zu werden. Einige verwendeten nach wie vor LBG und hatten große Schwierigkeiten, ihre jahrzehntelang eingeübte Praxis zu verändern. Ein weiteres Problem war die Tatsache, dass die Textsorte Fachvortrag in der ÖGS nicht verbreitet war und sich somit kein Standard herausgebildet hatte, wie solche Texte sprachlich zu realisieren sind. Damit zusammenhängend werden Probleme mit der Registerwahl erwähnt, die Begrüßungs- und Dankesreden ebenso wie Fachvorträge betraf. Und schließlich hatte man Schwierigkeiten mit der Lexik, und zwar zum einen mit der dialektalen Variation und zum anderen mit der Fachterminologie, die den Dolmetscher*innen nicht bekannt war bzw. die sich in der ÖGS noch nicht oder nur lokal entwickelt hatte.

Im Zusammenhang mit der Dolmetschetechnik berichten die Befragten von großer Scheu beim Dolmetschen aus der ÖGS ins Deutsche. Während sie ihre Grammatikfehler oder an LBG angelehnte Varianten beim Dolmetschen in die ÖGS oft gar nicht wahrnahmen, fielen ihnen Probleme mit der Wortwahl oder Textgestaltung im Deutschen häufiger auf. Schwierigkeiten machte den Dolmetscher*innen weiters die Teamarbeit, zumal sie in ihrer bisherigen Laufbahn auf sich allein gestellt waren. Dadurch hatten sie idiosynkratische Techniken und Strategien entwickelt, die die Zusammenarbeit erschwerten. So entsprach die gewohnte Technik einiger eher dem Konsekutiv- als dem Simultanmodus und zielte auf Zusammenfassung und somit Informationsreduktion ab, andere verwendeten die pragmatische Explikation als strategische Textmanipulation, mit der eine deutliche Vereinfachung des Ausgangstextes einhergeht. Diese unterschiedlichen Gewohnheiten machten es neben der fehlenden Praxis im Teamdolmetschen umso herausfordernder sich aufein-

ander einzustellen, gegenseitig zu unterstützen oder konstruktives Feedback zu geben.

Nicht zuletzt war den Dolmetscher*innen das Setting und seine Bedingungen und Einflussfaktoren bzw. der gesamte Prozess von den präperformatorischen Anforderungen über die periperformatorischen Bedingungen bis zu den performanzdeterminierenden Faktoren im Zuge der eigentlichen Dolmetschung fremd (vgl. Kalina 2002b). Der Kongress sollte in den Räumlichkeiten der Hofburg vor einem internationalen Publikum stattfinden, und den Dolmetscher*innen des Gastlandes war bei den Plenar- wie bei den Kommissionssitzungen der Platz neben den Dolmetscher*innen für International Sign auf der Bühne zugedacht worden, während die Dolmetscher*innen anderer Gebärdensprachen weniger prominente Positionen einnehmen sollten. Dies führte zu großer Nervosität vor dem Einsatz. Die im Zusammenhang mit der Sichtbarkeit angesprochenen Unsicherheiten betrafen zum einen adäquate Kleidung, die einerseits die Perzeption der Dolmetschung nicht behindern durfte und andererseits ausreichend bequem sein sollte, um einige Stunden am Stück arbeiten zu können. Des Weiteren erforderte das Dolmetschen auf der Bühne die Verwendung eines großen Gebärdenraums, d.h. ausladendens Gebärden, was für einige Dolmetscher*innen nicht nur ungewohnt war, sondern auch als unangenehm empfunden wurde.

Der Kongress selbst wird als »großer Meilenstein« bezeichnet, der für die Dolmetscher*innen, aber auch für die Gehörlosengemeinschaft »viel bewegt« hat. Die Dolmetscher*innen hatten viel Zeit und Geld in die Vorbereitung investiert, vieles dazugelernt und den Ehrgeiz, möglichst gute Leistungen zu erbringen. Die Erwartungen des Präsidenten des ÖGLB sowie der Obleute der Landesverbände und Vereine waren hoch, zumal sie selbst einiges investiert hatten, um die Dolmetscher*innen für die Veranstaltung fit zu machen. Insofern war es ihnen ein großes Anliegen, vor dem internationalen Kongresspublikum und den erfahreneren Kolleg*innen aus dem Ausland zu reüssieren und ihre Professionalität unter Beweis zu stellen. Wie eine der Befragten resümiert, scheint dies gelungen zu sein:

Es war so toll! Es ist dort [an der Anschlagtafel] gehängt: Team A, Team B, Team C. Und dann gehst du von Raum zu Raum, also rückblickend, ich rede jetzt eigentlich das erste Mal darüber, das war wirklich toll. Man hat gesehen, dass es wirklich ein Beruf ist, es ist wirklich so, wir brauchten uns nicht zu schämen vor den anderen. Österreich ist klein und war immer hinten nach, aber in dem Fall, beim Weltkongress, waren wir gut.

Insgesamt waren anlässlich des Weltkongresses für jeweils zwei Plenarsitzungen am Vormittag sowie vier Parallelsessionen am Nachmittag neun ÖGS-Dolmet-

scher*innen¹⁶ engagiert, des Weiteren standen einige Personen zur Verfügung, die bei Bedarf einspringen konnten. Weiters waren acht Englisch-Deutsch-Dolmetscher*innen sowie acht Englisch-IS-Dolmetscher*innen im Einsatz. Zusätzlich dazu wurden etwa 90 Dolmetscher*innen für 45 verschiedene nationale Gebärdensprachen am Kongress erwartet (D-Dok 25: 1994). Einem Bericht in der *Österreichischen Gehörlosenzeitung* zufolge waren bei der ersten Vorbesprechung etwa 200 Dolmetscher*innen anwesend (Vozu 1995).

Die Dolmetschtätigkeit während des Kongresses selbst wird als körperlich und mental anstrengend, aber auch erfüllend beschrieben. Die Dolmetscher*innen hatten sich auf Basis der eingereichten Abstracts vorbereitet und in Teams geübt. Tagsüber waren sie meist im Einsatz, abends trafen sie sich in Lokalen oder in der gemeinschaftlichen Unterkunft, um ggf. erst spät eingelangte Papers zu studieren, Unklarheiten auszuräumen und sich auf den nächsten Tag vorzubereiten. Die Arbeit an den Texten wird als herausfordernd erinnert, den damit einhergehenden Schwierigkeiten konnte durch intensive Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung begegnet werden. Neben individuellem Wachstum, das der Kongress ermöglicht hatte, wirkte er sich vor allem auf das Wachsen relationaler Verbundenheit unter den Akteur*innen aus (Brubaker und Cooper 2000: 20f.). Es hatte sich eine neue Form von partnerschaftlichen Beziehungen entwickelt, die sich auf die Wahrnehmung der anderen und das Verhältnis zu ihnen auswirkte. Freundschaftliche Beziehungen waren zusätzlich berufliche Beziehungen geworden und weniger bekannten Kolleg*innen war man persönlich nähergekommen. Zudem haben sich anfängliche Verhältnisse der Konkurrenz in Verhältnisse der Kooperation und Solidarität gewandelt. Hatte man einander vor dem Kongress mitunter als Konkurrent*in wahrgenommen, veränderte sich die Perspektive insofern, als man die Kompetenz der anderen zu respektieren und deren Fehler zu tolerieren begann, die Bereitschaft entwickelte, voneinander zu lernen und das eigene Wissen zu teilen sowie das Gegenüber als »moralische Stütze« wertzuschätzen. Der Weltkongress war eine persönliche Bereicherung, bewirkte eine Identifikation mit dem Beruf, schweißte die Dolmetscher*innen zusammen und bedeutete nicht zuletzt die berufliche Feuertaufe in der Öffentlichkeit und in der Folge ein Sprungbrett für das individuelle Fortkommen ebenso wie für den kollektiven Beruf, der es nunmehr verdiente, als »gehobene Position« wahrgenommen zu werden (siehe auch D-Dok 27: 1995).

Neben den am Kongress tätigen und den auf der Ersatzbank sitzenden Dolmetscher*innen hatten auch die anderen Befragten die Veranstaltung besucht. Nach den ersten Mitgliedern der *Arge* und den im Zuge der Kongressvorbereitungen hinzugekommenen Dolmetscher*innen könnte man diese als dritte Generation bezeichnen. Sie waren meist erst kurz davor in beruflichen Zusammenhängen in

16 Sechs dieser Personen zählten zum Kernteam der *Arge*, drei weitere waren im Laufe der Vorbereitungen zum Kongress dazu gestoßen.

Kontakt mit Gehörlosen gekommen, hatten sich für ÖGS und Gehörlosenkultur begeistert, Sprachkurse besucht und schließlich nebenbei, zunächst im Rahmen der Herkunftsberufe, zu Dolmetschen begonnen. Auch für sie bedeutete der Kongress insofern einen Markstein in ihrer Entwicklung, als sie die Tätigkeit nun stärker als Beruf wahrnehmen, sie interessanter und herausfordernder empfanden als zuvor und sich zunehmend vorstellen konnten, sich diesem Tätigkeitsfeld intensiver zu widmen und sich ggf. sogar beruflich neu zu orientieren.

Auch wenn die Ausführungen darauf schließen lassen, dass die Weiterbildungsseminare an der Universität Graz und die Dolmetschtätigkeit am Weltkongress wachsender *groupness* insbesondere im Sinne von relationaler Verbundenheit (»connectedness«) und Zusammengehörigkeitsgefühl zuträglich war, während Brubakers und Coopers (2000: 20f.) dritter Aspekt von *groupness*, kategoriale Gemeinsamkeit (»commonality«), aufgrund der divergierenden Herkunftssphären und Ausgangsvoraussetzungen kaum von Bedeutung scheint, begannen sich die Akteur*innen bereits im Rahmen der *Arge* erste Gedanken über die Kategorie »Dolmetscher*in« und ihre Grenzen zu machen.

8.5 Sozialarbeit vs. Dolmetschen: Erste Risse

Als im Verlauf der Arbeit der *Arge* und während der Weiterbildungsseminare das Dolmetschen immer mehr ins Zentrum der Aktivitäten rückte, begann man sich zunehmend mit Fragen der kategorialen Differenzierung zwischen Sozialarbeiter*in und Dolmetscher*in auseinanderzusetzen. In den Anfängen der *Arge* hatte diese Frage, wie bereits ausgeführt wurde, keine besondere Relevanz, das gemeinsame Merkmal, das die Akteur*innen verband, war es, »hauptamtlich mit Gehörlosen [zu] arbeiten« (D-Korr 7: 1990) und sich aktiv für ihre Belange zu engagieren:

Diese Aufgabe wurde von [Name 1] oder [Name 2] genauso erfüllt, genau gleich mit denselben Bedingungen, aber die sind einfach so als Kinder gehörloser Eltern reingekommen und haben sich als Dolmetscher definiert und wir haben uns als Sozialarbeiter definiert. Das war diese Mischung von allem, und jeder hat das gleiche gemacht, aber die einen haben sich Sozialarbeiter genannt und die anderen Dolmetscher.

Die Tätigkeitsbereiche wurden, auch wenn es dafür zwei unterschiedliche Bezeichnungen gab, als natürlich verschränkt wahrgenommen, wie eine der befragten Personen, die über keine Ausbildung als Sozialarbeiter*in verfügte und sich daher als Dolmetscher*in bezeichnete, über die Tätigkeit der *Arge*-Mitglieder ausführte:

Das war eigentlich normal. Weil ich habe ja größtenteils, so 90 Prozent, Sozialarbeit geleistet. Im Grunde genommen, also sagen wir 70 Prozent Sozialarbeit und 30 Prozent Dolmetschen.

Wie dies konkret verlief, erzählt eine weitere Person:

Und in der Zeit, das war, [...] wo man heute, aus heutiger Sicht sagen würde, das ist Dolmetschen und Arbeitsassistent und Begleitung gewesen. Und da hab ich auch nicht simultan gedolmetscht, sondern ich hab mir zuerst einmal die eine Seite angehört, hab mir die andere Seite angehört und hab dann jeweils gedolmetscht, das Wichtigste, das Wichtigste gedolmetscht. Und schon soweit Sozialarbeit geleistet, als ich den Chef irgendwie überzeugen wollte, dass er ihm noch eine Chance gibt. [...] Ich hab mich fusselig geredet und nicht gedolmetscht, sondern ich hab mich fusselig geredet.

Ein weiteres Mitglied der *Arge* erzählt schmunzelnd davon, dass diese Praxis so weit gehen konnte, bei Dolmetschterminen die Rolle eines Butlers einzunehmen:

Und für den war ich Butler. Der ist gekommen, wir haben uns begrüßt, ich habe ihn zum Auto geführt, ich habe ihm die Beifahrertür aufgemacht, er hat sich hineingesetzt, er hat sich angeschnallt, ich bin rundherum gegangen, und wir sind zum Termin gefahren. Und dann bin ich irgendwo in der Nähe der Türe stehen geblieben, habe die Warnblinkanlage eingeschaltet, bin rund ums Auto, habe ihm die Türe aufgemacht, er hat sich hinausgestellt, hat gewartet, ich habe einen Parkplatz gesucht und ihn wieder abgeholt, und wir sind hinauf gegangen zu dem Termin. Ich bin da hineingekommen, habe einmal alle begrüßt, habe ihm den Mantel abgenommen, aufgehängt, und in dem Moment haben alle geglaubt, der muss ein unglaublicher Mensch sein, weil da kommt einer, der hängt ihm den Mantel auf usw. und schurt herum, und dann bin ich zu der Sekretärin gegangen und habe gesagt, der Herr ist da (lacht). [...] Und dadurch war das Dolmetschen dann lustig, und alle haben den Hut gezogen, weil der kommt, und ich habe den Butler gespielt. Also extrem ins Soziale hinein. Und das war total lustig. Aber ich frage mich, ob das noch dolmetschen ist.

Auch die ersten Dokumente der *Arge* zeugen davon, dass »sich diese Berufe in Österreich noch sehr überschneiden« (D-Korr 7: 1990). Die damit verbundene Praxis scheint sich über viele Jahre hingezogen zu haben, denn auch die jüngste Generation der Befragten berichtet davon, sich zunächst keine Gedanken darüber gemacht zu haben, ob man nun soziale Arbeit leistete und/oder dolmetschte, zumal es Gehörlosen gar nicht möglich war, Dolmetscher*innen zu »buchen«: »Es war einfach logisch, dass ich als [Sozialarbeiter*in] viel dolmetsche. Es hat niemand in Frage gestellt. Also am Anfang.«

Die Vertreter*innen der *Arge* wussten, etwa durch Kontakte ins Ausland, dass diese Gemengelage anderorts zumindest als unpassend angesehen wurde, doch war eine Entflechtung der Aufgaben zunächst keine Option. Obwohl eine kategoriale Trennung unter den Gegebenheiten noch nicht viel Sinn zu machen schien, findet man in den Protokollen sporadisch Hinweise darauf, dass das Thema erörtert wurde. So kam im ersten Weiterbildungsworkshop im Jahre 1990 u. a. »der sensible Punkt der heute real noch nicht vollzogenen Trennung zwischen dem Berufsbild des Dolmetschers und dem des Sozialarbeiters« (U-Dok 8: 1990) zur Sprache, und zwar im Zusammenhang damit, dass die Teilnehmer*innen darüber klagten, nicht an ihrer sprachmittlerischen Kompetenz gemessen zu werden, sondern daran, ob sie das Beste für ihre gehörlosen Auftraggeber*innen zu erreichen vermögen. In anderen Ländern – wisse man – habe sich »ein Modell der Trennung [...] sehr bewährt« (ibid.; siehe auch D-Dok 14: 1990). Ähnlich wird die Frage bei einer Arbeitstagung angerissen, wenn in einer Diskussion über die Arbeitszufriedenheit u. a. von der unrealistischen Erwartung Gehörloser gesprochen wird, Dolmetscher*innen könnten jedes Problem umgehend lösen (D-Dok 17: 1991).

Erst einige Jahre später, nach dem erfolgreichen Einsatz auf dem Weltkongress, beginnt sich bei einigen Personen vermehrt Unzufriedenheit über den Zustand bemerkbar zu machen. Da die Meinungen zu dieser Frage divergieren, bekommt die Fusion der Tätigkeitsbereiche erste Risse. Während die einen das Thema beschäftigt, weil sie sich zunehmend in ihrer Rolle verunsichert fühlen und daher den Wunsch nach einem Weiterbildungsseminar zur »Klärung« (D-Dok 36: 1996) der Problematik äußern, sind die anderen der Überzeugung, dass die Tätigkeitsbereiche weder voneinander abgegrenzt werden könnten noch sollten (D-Dok 35: 1996). Erstere beginnen sich auch außerhalb der *Arge* für eine Trennung stark zu machen. So setzt man sich dafür ein, die damals verbreitete, »dumme« Bezeichnung des »Gehörlosendolmetschers« aus dem Wortschatz der Institutionen zu eliminieren. Diese suggeriere, man sei gleichzeitig Sozialarbeiter*in und spreche damit Gehörlosen die Kompetenz ab, selbstständig Entscheidungen zu treffen (D-Korr 22: 1994). Indigniert äußert man sich auch über den Vorschlag von Gehörlosenpädagog*innen, eine künftige Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscher*innen an Sozialakademien zu verankern, was deren Meinung widerspiegle, dass »Dolmetscher Helfer sein sollen« (D-Korr 24: 1994). Dies perpetuiere Abhängigkeiten und zementiere die Opferrolle der Gehörlosen ein.

Abgesehen von diesen sozialpolitischen Motiven aktivistisch gesinnter Fusions-Dolmetscher*innen hatte der Weltkongress, bei dem man neben Gebärdensprachdolmetscher*innen aus aller Welt auch professionellen Konferenzdolmetscher*innen aus Österreich begegnet war, ganz persönliche berufliche Sehnsüchte geweckt:

Auf der einen Seite hab ich mir gedacht: Mei, das wär schon toll, wenn wir so anerkannt werden [wie Lautsprachendolmetscher*innen] und so einen Kongress ha-

ben und jeder weiß, was wir tun. Auf der anderen Seite war halt dann schon immer wieder auch/, ja, man ist halt diesem sozialarbeiterischen Bereich irgendwie nicht entkommen. Der hat immer wieder mitgespielt, und es war auch schwierig, weil die Gehörlosen ja manchmal auch nicht so reagiert haben, wie wir wollten.

So begann sich in den Köpfen ein Bild professioneller Gebärdensprachdolmetscher*innen zu zeichnen, das in vielerlei Hinsicht nicht mehr dem von Sozialarbeiter*innen entsprach. Dies betraf nicht nur die Einstellung, das Verhalten und den Aufgabenbereich, sondern wird bisweilen auch mit dem Erscheinungsbild der Akteur*innen in Verbindung gebracht:

Die Sozialarbeiter waren schon ein bisschen so: Jesus-Schlapfen, aufgekrempelte Ärmel und Sport und/. Für mich waren Dolmetscher immer adrett und schön angezogen, dem Bild entsprechend. Ich war zum Beispiel bei Taufen, bei Hochzeiten, da war ich immer elegant, in der Öffentlichkeit oder bei Ämtern, Behörden. [...] Ich habe mir immer gedacht, nein, die Schlampigen sollen die Gehörlosen nicht vertreten. [...] Und die Gehörlosen sind schon generell so: »Das ist mein Dolmetscher. Das ist mein Bild, mein Vertreter sozusagen.«

Schließlich sei die inzwischen in Vergessenheit geratene alte lexikalische Gebärde für Dolmetscher*in in der ÖGS dieselbe wie für den Begriff Vertreter*in. Dies habe einen Grund und dem sollte man bestmöglich entsprechen.

Während man auf der einen Seite aus moralischen und kulturellen Gründen damit begann, individuell Grenzen zu ziehen und kollektive Grenzziehungsarbeit einzufordern, sich also neu zu denken, konnte man der Trennung der beruflichen Sphären auf der anderen Seite aus ebensolchen Gründen nichts abgewinnen. Die traditionelle Konzeption eines Fusions- oder Hybridmetiers hatte sich naturalisiert, die Idee hatte bestimmte soziale Praktiken gezeitigt, die wiederum naturalisiert wurden, wobei ihr Ursprung – die Negierung der kulturellen Merkmale von Gehörlosigkeit mit allen ihren bildungs- und sozialpolitischen Konsequenzen – aus dem Blick geraten ist. In der ehrlichen Überzeugung, dass Gehörlose »einen anderen Zugang brauchen« (als etwa Migrant*innen, für die gedolmetscht wird), wird die traditionelle Konzeption als unverrückbar betrachtet: »Wir [leben] in diesem Sozialbereich drinnen!« Im Willen, Gehörlose auch weiterhin zu schützen und ihre besonderen Bedürfnisse zu wahren, ist man in zunehmendem Maße bereit, sie gegen die wachsende Zahl der Häretiker*innen, die ihre Moralität neu zu verorten versuchen, zu verteidigen (siehe dazu Kapitel 9.3.2 und 9.5.2.1).